



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

St. Johann am Wimberg

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Februar 2015

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 10. Juni 2014 bis 02. September 2014 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde St. Johann am Wimberg vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2011 bis 2013 und der Voranschlag für das Jahr 2014 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
FINANZAUSSTATTUNG	13
FREMDFINANZIERUNGEN	15
DARLEHEN	15
HAFTUNGEN	16
BETEILIGUNGEN	17
PERSONAL	18
ALLGEMEINE VERWALTUNG	19
REINIGUNG	20
NACHMITTAGSBETREUUNG	20
KINDERGARTEN	20
BAUHOF	20
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	22
WASSERVERSORGUNG	22
ABWASSERBESEITIGUNG	24
KINDERGARTEN	26
SCHULAUSSPEISUNG	28
BAUHOF	30
INFRASTRUKTUR	32
AMTSHAUS	32
BAUHOF	32
ZEUGHÄUSER DER ZWEI FREIWILLIGEN FEUERWEHREN	32
VOLKSSCHULE UND KINDERGARTEN	32
FREIZEITANLAGE LUMMERSTORF	32
BUXBAUMGRÜNDE	34
KINDERSPIELPLATZ	34
SIMADER GRÜNDE	34
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	35
NAHWÄRME	35
INSTANDHALTUNGEN	35
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	36
VERMIETUNGEN WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	37
FEUERBESCHAU	37
PRÜFUNGSAUSSCHUSS UND GEMEINDERAT	38
ZEICHNUNGSBEFUGNIS	38
ESSEN AUF RÄDERN	38
BUCHHALTERISCHE FESTSTELLUNGEN	38

AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	40
ALLGEMEINES.....	40
ZUKUNFTSPROJEKTE.....	41
KOMMANDITGESELLSCHAFT.....	42
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....	43
SCHLUSSBEMERKUNG.....	44

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt der Gemeinde St. Johann am Wimberg konnte in den vergangenen Jahren nicht ausgeglichen bilanzieren. In den Jahren 2011 bis 2013 konnte der Abgang von 248.208 Euro um 77.704 Euro auf 170.504 Euro reduziert werden. Das Land OÖ gewährte der Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel, damit der entstandene Fehlbetrag in den Folgejahren bedeckt werden konnte.

Die Entwicklung zeigt, dass die Gemeinde gewillt ist, wieder einen Haushaltsausgleich herzustellen. Durch verschiedene Maßnahmen wie Personalreduzierungen, Ausgabenkürzungen und Kooperationsvereinbarungen ist es den Verantwortlichen gelungen, den Haushaltsabgang zu vermindern und den Bürgern trotzdem ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. Die konsequente Weiterverfolgung des Zieles eines Haushaltsausgleiches hat für die Gemeinde höchste Priorität. Ein ausgeglichener Haushalt wird der Gemeinde auch bisher unbekannte Möglichkeiten der Gemeindeautonomie eröffnen.

Die Steuereinnahmen sind seit dem Jahr 2011 um rd. 115.500 Euro gestiegen. Die Einrichtungen „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ konnten ihr Betriebsergebnis um insgesamt rd. 16.800 Euro verbessern. Auf der Ausgabenseite stiegen die Personalkosten um rd. 47.800 Euro und die Umlagen um rd. 13.900 Euro.

Die Entwicklung der Kommunalsteuereinnahmen ist eng verbunden mit der Entwicklung der Gewerbebetriebe. Die Einnahmen aus Kommunalsteuern sind von 2011 auf 2013 um rd. 7.500 gestiegen.

Die Ausgaben für die Tilgung der Darlehen und den Zinsendienst erhöhen sich von 2013 auf 2014 um rd. 14.400 Euro. Im Jahr 2014 wurden zwei neue Darlehen aufgenommen. Ein wesentlicher Nachteil zu anderen Gemeinden sind die geringen Zuschüsse des Bundes zur Förderung des Ausbaus der Abwasserentsorgung.

Personal

Die Aufwendungen für das Personal betragen im Jahr 2013 483.785 Euro. Damit waren 30,67% der ordentlichen Haushaltseinnahmen zur Besoldung des Personals im Ausmaß von 10,86 PE gebunden. Durch die Schaffung eines Dienstpostens für die Nachmittagsbetreuung mit 0,15 PE werden die Ausgaben für Personal im Jahr 2014 weiter steigen.

Neben den gemeindeeigenen Aufgaben führt die Gemeinde St. Johann am Wimberg auch die Personalverrechnung für die Gemeinden St. Peter am Wimberg und Auberg durch.

Die Gemeinde St. Johann am Wimberg hat Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Personalverrechnung mit weiteren Gemeinden zu prüfen. Sollten hierbei Ergebnisse erreicht werden, könnten jährliche Mehreinnahmen von ca. 3.000 Euro je betreuter Gemeinde erzielt werden.

Im Jahr 2010 wurde ein Dienstverhältnis eines Vertragsbediensteten einvernehmlich aufgelöst und eine Abfertigung in der Höhe von 13.695 Euro ausbezahlt. Aus den Unterlagen geht jedoch eindeutig hervor, dass das Vertragsbedienstetenverhältnis durch Pragmatisierung geendet hat und es zu keiner Selbstkündigung gekommen ist.

Die Begleitung der Kindergartenbuskinder wird durch zwei geringfügig beschäftigte Mitarbeiterinnen besorgt. Die jährlichen Personalkosten betragen ca. 2.697 Euro.

Für die Busbegleitung wird seit dem Jahr 2011 ein Elternbeitrag in der Höhe von 8 Euro brutto monatlich eingehoben. Im Finanzjahr 2013 ergab sich bei durchschnittlich 10 transportierten Kindern ein Abgang von 113 Euro pro Kind.

Es sollte eine ausgabendeckende Gebühr eingehoben werden. Beim Transport von ca. 10 Kindern wäre eine Gebühr in der Höhe von 23 Euro im Monat bzw. 253 Euro jährlich pro Kind notwendig.

Öffentliche Einrichtungen

In der Wasserversorgung verzeichnete die Gemeinde St. Johann am Wimberg in den letzten Jahren Abgänge. Diese Abgänge bewegten sich zwischen 6.300 Euro und 8.400 Euro.

Die Wasserversorgungssituation in der Gemeinde weist die Besonderheit auf, dass der Großteil der Einwohner Mitglieder einer Wassergenossenschaft sind. Eine weitere örtliche private Wasserversorgungsanlage musste im Jahr 2007 von der Gemeinde übernommen werden. Da an diese Anlage nur 20 Haushalte bzw. 56 Personen angeschlossen sind, errechnet sich eine sehr hohe kostendeckende Gebühr.

Laut Gebührenkalkulation errechnet sich für das Jahr 2015 eine ausgabendeckende Gebühr in der Höhe von 6,77 Euro bzw. eine kostendeckende Gebühr von 6,99 Euro.

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte eine höhere Gebühr eingehoben werden. Bei einer Erhöhung der Gebühr auf 2 Euro/m³ und einer abgesetzten Wassermenge von 2.300 m³ würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von ca. 1.000 Euro bedeuten.

Die Abwasserbeseitigung verursachte in den Jahren 2011 bis 2013 einen laufenden Abgang zwischen 49.907 Euro und 35.315 Euro. Auch im Jahr 2014 ist ein Abgang von 41.300 Euro veranschlagt.

Die Gebühren entsprechen zwar den erlassmäßigen Vorgaben, sind jedoch weder ausgaben- noch kostendeckend. Laut Gebührenkalkulation errechnet sich für das Jahr 2015 eine ausgabendeckende Gebühr in der Höhe von 5,34 Euro bzw. eine kostendeckende Gebühr von 7,12 Euro.

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte eine höhere Gebühr eingehoben werden. Bei einer Erhöhung der Gebühr auf 4,50 Euro/m³ und einer verrechneten Wassermenge von 24.100 m³ würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von ca. 21.500 Euro ergeben.

Als Materialbeitrag im Gemeindekindergarten ist derzeit mit 4 Euro monatlich (11x) pro Kind festgesetzt. Die letzte Erhöhung der Gebühr erfolgte im Jahr 2012.

Aus den vorliegenden Aufzeichnungen kann die Höhe der Ausgaben für Werkmaterial nicht eindeutig entnommen werden.

Gemäß § 12 Abs. 3 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 ist die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) spätestens am Ende des Arbeitsjahres einsehbar darzustellen. Sollte mit den bisherigen Einnahmen kein Auslangen gefunden werden wäre ein angemessener Werkbeitrag (max. 107 Euro jährlich) einzuheben.

Künftig sind sämtliche einrechenbaren Materialien gemäß dem Merkblatt für die Einhebung des Materialbeitrags der Direktion Bildung und Gesellschaft ausschließlich aus den Materialbeiträgen zu finanzieren.

Weitere wesentliche Feststellungen

Der Anschlusswert der Nahwärme für das Gemeindeamt wurde im Jahr 2004 mit 25 kW für die erste Heizsaison festgelegt, mit dem Zusatz, dass eine Veränderung des Anschlusswertes schriftlich zu vereinbaren ist. Der Anschlusswert beeinflusst auch den Wärmepreis, da er der Multiplikator für die Grundgebühr ist. Für das Gemeindeamt wurde bei der letzten Jahresabrechnung die Grundgebühr mit einem Wert von 32 kW multipliziert. Eine schriftliche Vereinbarung über die Änderung des Wertes ist in den Akten nicht vorhanden.

Die zu hoch abgerechnete Grundgebühr der letzten Jahre ist aufzurollen und zurück zu verrechnen.

Für das Gebäude, in dem der Bauhof und die Feuerwehr untergebracht sind, wurde der Anschlusswert ebenfalls mit 25 kW vertraglich vereinbart. Die verbrauchte Leistung in der

Heizperiode Juli 2013 bis Juni 2014 betrug aber nur rd. 14 MWh. Dies ist ein Hinweis darauf, dass der Anschlusswert zu hoch ist.

Der Anschlusswert ist neu zu berechnen, mit dem Wärmelieferanten schriftlich zu vereinbaren und bei der Jahresabrechnung für die Berechnung der Grundgebühr zu Grunde zu legen.

Die Ausgaben für Instandhaltungen und Instandsetzungen sind in den Jahren 2011 bis 2013 gesunken, liegen aber im Vergleich mit anderen Gemeinden trotzdem auf einem sehr hohen Niveau. Der jährliche Schnitt der Instandhaltungsausgaben der letzten 5 Jahre beträgt rd. 60.000 Euro.

Die Reparatur des Straßennetzes wurde in den letzten Jahren sehr großzügig vorangetrieben. Viele Ausgaben, die im ordentlichen Budget verbucht wurden, wären nach den Regelungen des Landes beim außerordentlichen Vorhaben „Straßenbauprogramm ...“ zu verbuchen gewesen.

Abgangsgemeinden und auch die Gemeinden, die nicht über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft verfügen und denen im Rahmen von Straßenbauprogrammen Bedarfszuweisungsmittel in Aussicht gestellt sind, haben größere, dringend erforderliche Instandhaltungen im Straßenbereich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel (BZ, LZ) im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln.

Die Instandhaltungsausgaben sind auf das unbedingt erforderliche Ausmaß bzw. jährlich maximal 35.000 Euro zu reduzieren. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahresdurchschnitt und wird ab dem Jahr 2015 von der Aufsichtsbehörde anerkannt. Der Konsolidierungsbetrag beträgt jährlich rd. € 25.000.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2013 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rund 126.500 Euro. Bei drei Vorhaben war ein Abgang von insgesamt rund 128.000 Euro ausgewiesen, eines mit einem geringen Überschuss von 1.500 Euro.

Die Finanzierung der Fehlbeträge bei den Projekten ist durch Landesmittel, Bedarfszuweisungsmittel, Darlehen und Anschlussgebühren gesichert.

Die Sanierung des Kindergartens sowie die Teilsanierung der Volksschule wurden über die „gemeindeeigene KG“ abgewickelt. Für beide Projekte wurde die Endabrechnung bereits vorgelegt.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Rohrbach
Gemeindegröße (km²):	19,8
Seehöhe (Hauptort):	720
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	20

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	16,90
Güterwege (km):	28,85
Landesstraßen (km):	0,93

Gemeinderats-Mandate nach der GR-Wahl 2009:	9	2	2
	VP	SP	IZ

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.014
Registerzählung 2011:	1.003
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	1.016
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	1.028
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	1.116
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.142

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	3,5
Hochbehälter:	2
Kanallänge (km):	21,8
Druckleitungen (km):	3,8
Pumpwerke:	10

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2013:	1.821.861
Abgang o.H. 2013:	-172.531
Voranschlag 2014:	-272.400

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2013/2014	
Volksschule:	3 Klassen, 45 Schüler
Hauptschule:	keine
Musikschule:	keine
Kindergarten:	2 Gruppen, 27 Kinder
Krabbelstube:	keine

Strukturhilfe 2013:	52.031
Finanzkraft 2012 je EW: ¹	869
Rang (Bezirk):	34
Rang (OÖ.):	379
Schuldenstand je EW:	2.135

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2
Freizeitteich:	1

¹ Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2012

Zur Weiterentwicklung der Gemeinde und der Region hat sich die Gemeinde zum Beitritt zu einigen freiwilligen interkommunalen Gemeinschaften entschlossen. Die Mitarbeit beim "Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel", bei der Leader Region "Donau-Böhmerwald" und bei zwei Vereinen (HansBergLand und Mühlviertler Granitland (Mountainbike)) sind für die Gemeinde sehr wichtig.

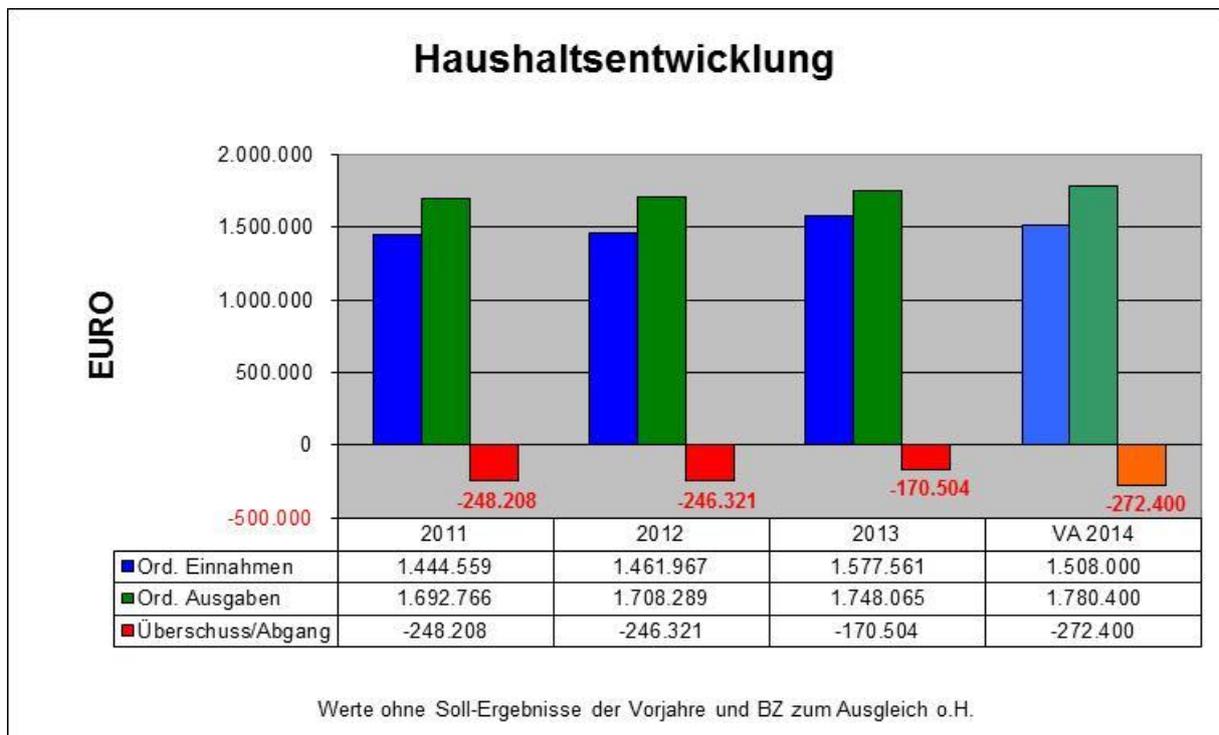
Weitere Mitgliedschaften bestehen zum "Sozialhilfeverband Rohrbach", zum "Bezirksabfallverband Rohrbach", zur "Fernwasserversorgung Mühlviertel", zum "Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel" und zum "Regionalverkehr Oberes Mühlviertel".

Es besteht eine Krabbelstubenkooperation mit sieben Gemeinden und beim Ankauf des Böschungsmähgerätes haben sich ebenfalls sieben Gemeinden beteiligt.

Über den ausgegliederten Rechtsträger "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Johann am Wimberg & Co KG" wurden die Bauvorhaben Errichtung Turnsaal, Sanierung Kindergarten und Dachsanierung Volksschule abgewickelt.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Der ordentliche Haushalt der Gemeinde St. Johann am Wimberg konnte in den letzten Jahren nicht ausgeglichen bilanzieren. In den Jahren 2011 bis 2013 ist der Abgang von 248.208 Euro um 77.704 Euro auf 170.504 Euro gesunken. Zur (Teil-)Bedeckung der Abgänge in den Jahren 2011 bis 2013 erhielt die Gemeinde im Rahmen der Abgangsdeckung Bedarfszuweisungsmittel von insgesamt rund 680.600 Euro.

Im Finanzjahr 2013 konnte der Abgang im Vergleich zu den Vorjahren auf 170.504 Euro vermindert werden. Dies wurde vor allem durch den Anstieg der Finanzausweisungen und der Ertragsanteile sowie durch gestiegene Einnahmen erreicht.

Der veranschlagte Abgang 2014 ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 nur mit 1.500 Euro (= Höhe des 1. Verteilungsvorganges) veranschlagt wurde. Gemäß der Mitteilung über die Finanzausweisungen gemäß § 21 FAG 2008 für das Jahr 2014 wird eine Zuweisung in der Höhe von 62.274 Euro gewährt.

Laut Voranschlag 2014 werden höhere Ausgaben für die schulische Tagesbetreuung sowie für die Tilgung der Darlehen fällig.

Maßgeblichen Einfluss auf die Haushaltsentwicklung haben im Wesentlichen fünf Bereiche. Dies sind die Finanzausstattung, die Belastung aus Fremdfinanzierungen, die Transferzahlungen für Umlagen, die Ausgaben für das Personal und die Geburgen der öffentlichen Einrichtungen.

Die Finanzausstattung:

Die Einnahmen bei den eigenen Gemeindeabgaben (Grundsteuer, Kommunalsteuer,...) sind von 2011 bis 2013 um rund 24.900 Euro angestiegen. Bei den Einnahmen aus Ertragsanteilen und Finanzausweisungen betrug die Steigerung in den letzten drei Jahren hingegen rd. 89.100 Euro. Die Details dazu im nächsten Abschnitt.

Die Belastung aus Fremdfinanzierungen:

Die Ausgaben für die Tilgung der Darlehen und den Zinsendienst erhöhen sich von 2013 auf 2014 um rd. 14.400 Euro. Für den Weiterbau des Kanalnetzes sowie für den Ankauf einer privaten Wasserversorgungsanlage wurden im Jahr 2014 zwei neue Darlehen aufgenommen.

Die Umlagen-Transferzahlungen:

Die Ausgaben für Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, die von Verbänden oder anderen Einrichtungen wahrgenommen werden (Sozialhilfe, Krankenanstalten, Rettungswesen und Tierkörperverwertung) und die Ausgaben für die Landesumlage stiegen von 2011 bis 2013 um 13.879 Euro

Personalausgaben:

Zusammen mit den Aufwendungen für die Pensionen stiegen die Personalausgaben in den letzten drei Jahren in Summe um 47.841 Euro an.

Die Ausgaben für Personal werden laut Voranschlag 2014 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 21.000 Euro steigen.

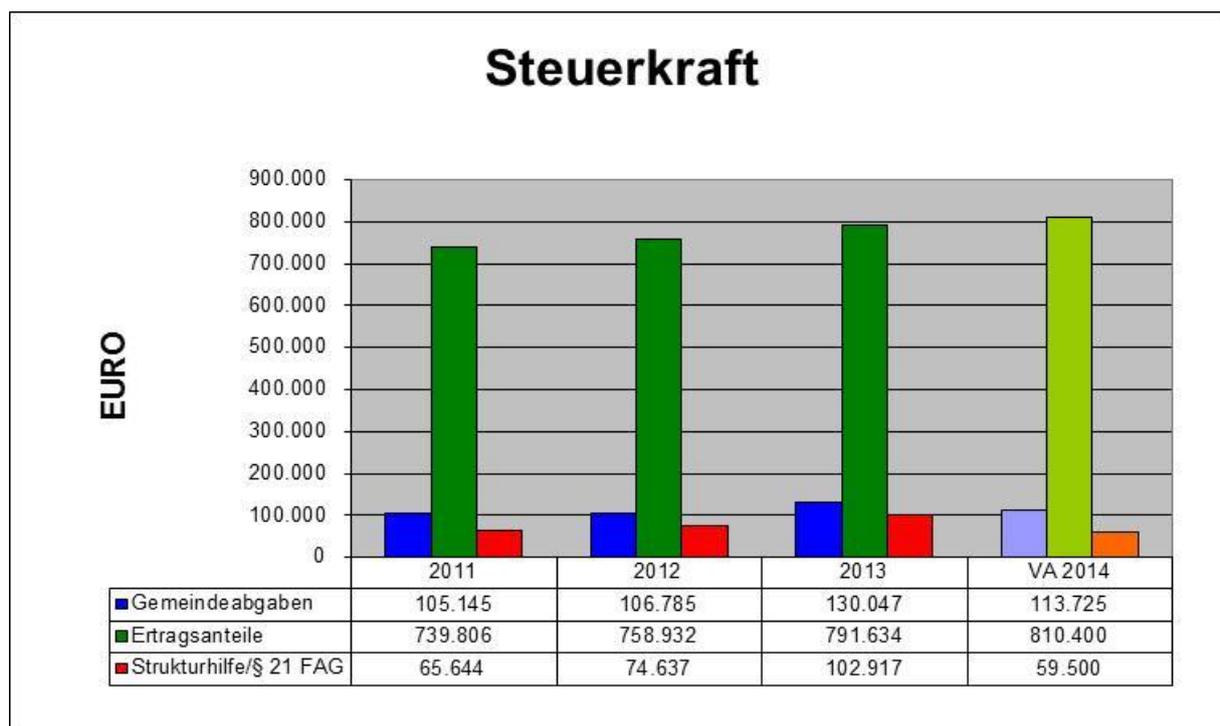
Öffentliche Einrichtungen:

Dazu zählen der laufende Betrieb der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Kinderbetreuungseinrichtungen. Im Jahr 2011 belasteten diese Einrichtungen das Budget mit einem Abgang von 111.478 Euro und im Jahr 2013 mit 84.115 Euro.

Zusammenfassung:

Der Abgang im ordentlichen Haushalt konnte seit 2011 um rd. 77.700 Euro verringert werden. Die Tendenz, die Abgänge im ordentlichen Haushalt zu verringern, dürfte sich – auch bei gegenteiligen Prognosewerten des Voranschlages 2014 – bei zumindest gleichbleibenden gesamtwirtschaftlichen Verhältnissen weiter fortsetzen lassen. Dazu beitragen wird auch die konsequente Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen.

Finanzausstattung



Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2011 bis 2013 um 7 % gesteigert haben. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum sogar um 23,68 % gestiegen.

Im Voranschlag 2014 wird ein Rückgang der Gemeindeabgaben um rd. 16.300 Euro auf rd. 113.700 Euro prognostiziert.

Die Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 wurde für das Finanzjahr 2014 nur mit 1.500 Euro (= Höhe des 1. Verteilungsvorganges) veranschlagt, wird jedoch gemäß der Mitteilung über die Finanzausweisungen gemäß § 21 FAG 2008 für das Jahr 2014 in der Höhe von 62.274 Euro gewährt. Die Einnahmen inkl. der Strukturhilfe werden dadurch 2014 auf rd. 120.250 Euro steigen.

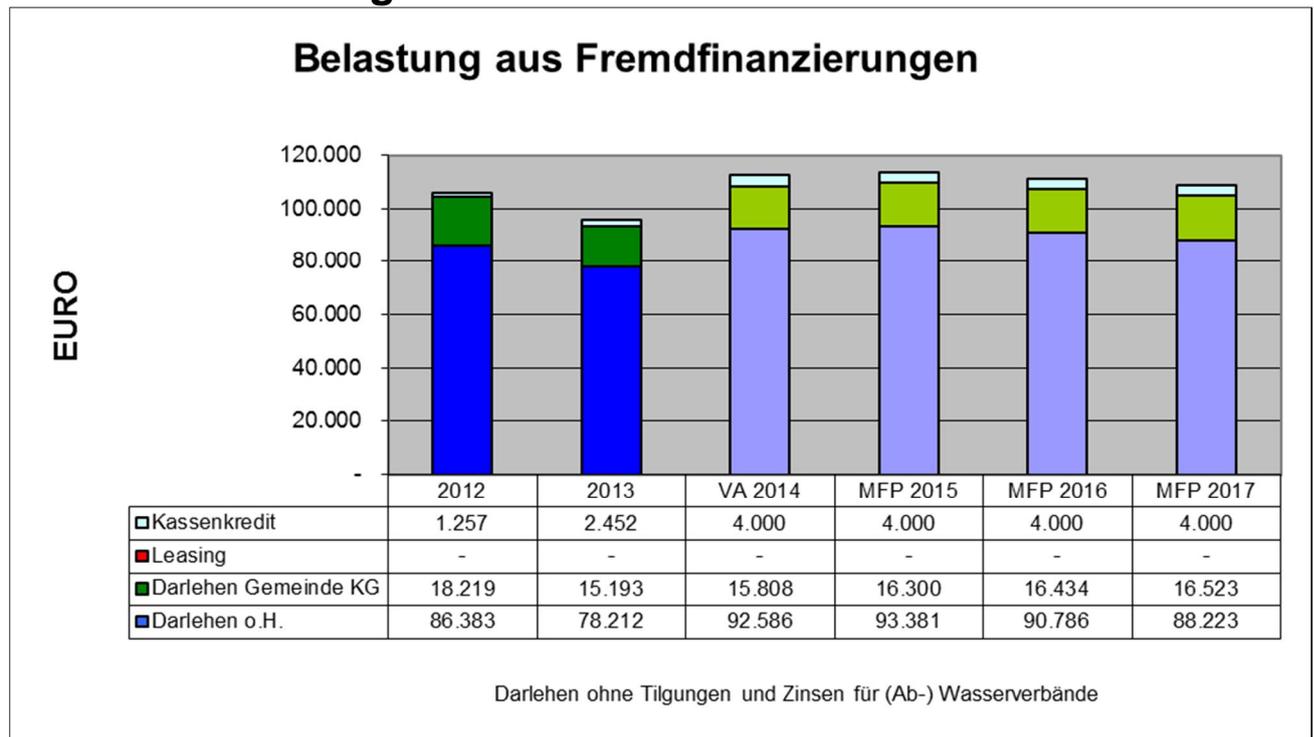
Finanzausstattung	2011	2012	2013	VA 2014
Grundsteuer A	5.554	5.482	5.546	5.500
Grundsteuer B	39.557	40.240	53.073	48.000
Kommunalsteuer	53.271	52.586	60.750	53.000
Tourismusabgabe	1.593	1.912	2.364	2.500
Lustbarkeitsabgabe	35	35	17	100
Hundeabgabe	656	640	800	800
Erhaltungsbeitrag Kanal	2.906	2.337	4.584	2.700
Standortabgabe	196			
Nebenansprüche			4	
Verwaltungsabgabe	2.815	5.370	4.585	3.500
Kommissionsgebühr	75		570	
-Tourismusförderungsbeitrag	1.513	1.817	2.246	2.375
Gemeindeabgaben	105.145	106.785	130.047	113.725
Ertragsanteile vom Bund	624.779	645.255	672.721	687.000
Unterschiedsbeträge Bund	68.334	66.760	71.761	75.600
Getränkesteuer ausgleich	38.141	38.396	38.913	38.900
Werbeabgabe	4.797	4.539	4.096	4.500

Ertragsanteile Vorausanteil	3.755	3.982	4.142	4.400
Bundesertragsanteile	739.806	758.932	791.633	810.400
Strukturhilfe	24.815	31.408	52.031	58.000
Finanzzuweisung nach dem FAG	40.829	43.229	50.886	1.500
Finanzzuweisungen	65.644	74.637	102.917	59.500

Die Höhe der im Jahr 2013 vereinnahmten Grundsteuer B ist aufgrund vorgenommener Aufrollungen entstanden und wird sich laut Voranschlag im Folgejahr wieder bei rund 48.000 Euro einpendeln.

Das Land OÖ hat die Gemeindefinanzen des Jahres 2012 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde St. Johann am Wimberg eine Finanzkraft von 869 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde im Jahr 2012 den 34. Finanzkraftrang von 42 Gemeinden im Bezirk Rohrbach und den 379. Finanzkraftrang von landesweit 444 Gemeinden.

Fremdfinanzierungen



Die Grafik zeigt die Belastung des ordentlichen Budgets aus Darlehensannuitäten.

Im Jahr 2012 ist ein Gemeindedarlehen ausgelaufen, wodurch sich die Belastung des ordentlichen Haushaltes aus Darlehensannuitäten verringerte.

Der Annuitätendienst betrug 2013 89.452 Euro, wobei Schuldendienstsätze von 11.240 Euro vereinnahmt wurden. Es errechnete sich somit eine Netto-Belastung des ordentlichen Haushaltes in Höhe von 78.212 Euro.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden erhält die Gemeinde St. Johann am Wimberg bei den Darlehen für den Siedlungswasserbau nur geringe Zuschüsse des Bundes als Förderung zum Ausbau der Abwasserentsorgung.

Die steigende Belastung im Voranschlag 2014 resultiert daher, dass 2014 erstmals Zins- und Tilgungszahlungen für das Darlehen zur Adaptierung der Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 01 zu leisten sind. Für diesen Bauabschnitt wurde ein Förderansuchen beim Land OÖ und Bund eingereicht. Weiters wurde 2014 für den Ankauf einer privaten Wasserversorgungsanlage ein neues Darlehen in der Höhe von 127.000 Euro aufgenommen.

Darlehen

Die Verschuldung für Kanal- und Wasserbauten (Schuldenart 2¹) beläuft sich laut Rechnungsabschluss 2013 auf 1.567.603 Euro. Durch die Darlehensaufnahme im Jahr 2014 erhöht sich der Schuldenstand (Schuldenart 2¹) um rd. 215.000 Euro. Das erste Kanalbaudarlehen läuft erst im Jahr 2019 aus. Mit einer spürbaren Entlastung des Budgets ist in den nächsten Jahren nicht zu rechnen.

Neben den Darlehen für Kanal- und Wasserbauten (Schuldenart 2¹) wird der Gemeindehaushalt durch ein Darlehen für den Neubau des Gemeindeamtes (Schuldenart 1²) aus dem Jahre 2006 belastet. Der Darlehensstand beläuft sich laut Rechnungsabschluss

¹ Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden.

² Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird.

2013 auf 13.000 Euro. Das Darlehen läuft im Jahre 2016 aus, wodurch mit einer geringen Entlastung für den ordentlichen Haushalt zu rechnen ist.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Rücklagen aus den Kanalanschlussgebühren könnten zur vorzeitigen Darlehenstilgung verwendet werden. Dadurch könnte, bei gleichbleibender Laufzeit, die jährliche Belastung aus Fremdfinanzierungen reduziert werden.

Konsolidierungsbetrag: 3.000 Euro jährlich bei vorzeitiger Tilgung des Darlehens für den Kanalbau Penning.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederten Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2012 und 2013 und die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner.

Schuldenart	Ende FJ 2012	Ende FJ 2013
Gemeinde (Schuldenart 1 ²)	18.200 Euro	13.000 Euro
Gemeinde (Schuldenart 2 ¹)	1.625.895 Euro	1.567.603 Euro
Gemeinde (Schuldenart 3 ³)	497.430 Euro	393.268 Euro
Haftungen	1.008.041Euro	843.500 Euro
Gesamt:	3.149.566 Euro	2.817.371 Euro
Einwohner lt. ZMR 31.10.12/13	1.016 EW	1.028 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	3.100 Euro	2.741 Euro

Die variablen Darlehenszinssätze der Gemeinde lagen mit Stand Juni 2014 zwischen 1,44 % und 1,62 %. Weiters bestehen zwei Fixzinsdarlehen mit Zinssätzen von 1 % bzw. 2 %. Die Zinssätze sind als marktkonform zu bezeichnen.

Für die Vergabe des Darlehens für den Ankauf der Wasserversorgungsanlage im Jahr 2014 wurden 3 Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Es wurden zwei Angebote gelegt. Seitens einer Bieterin wurden die ausgeschriebenen Zinskonditionen im Angebot nicht eingehalten, wodurch dieses, bei Einhaltung der Vorgaben des Bundesvergabegesetzes 2006, auszuschneiden gewesen wäre.

Bei Vergabeverfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2006 sind die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Angebote, bei denen Änderungen im vorgegebenen Leistungskatalog vorgenommen wurden, sind auszuschneiden.

Kassenkredit

Der Zinsaufwand für den Kassenkredit betrug im Jahr 2012 1.256 Euro. Im Finanzjahr 2013 waren insgesamt 2.452 Euro Kassenkreditzinsen zu bezahlen. Der Sollzinssatz für den Kassenkredit betrug am 31.12.2013 am Girokonto 1,875 %.

Der Höchstrahmen für den Kassenkredit wurde mit 377.000 Euro festgesetzt und liegt damit im Rahmen der festgesetzten Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags.

Haftungen

Der Nachweis über Haftungen weist zum Ende des Haushaltsjahres 2013 einen Stand von rd. 843.500 Euro aus. Die Haftungsübernahmen erfolgten von der Gemeinde St. Johann am Wimberg für die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Johann am Wimberg & Co KG“ betreffend die Finanzierungen der Bauvorhaben „Errichtung Turnsaal“, „Turnsaalneubau Zwischenfinanzierung“ und „Kindergartenumbau“.

Der Schuldenstand bei der „gemeindeeigenen“ KG betrug am Ende des Finanzjahres 2013 843.408 Euro, wobei es sich bei 763.680 Euro um ein Zwischenfinanzierungsdarlehen handelt, das nach Flüssigmachung der Bedarfszuweisungs- und Landesmittel getilgt wird.

³ Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird.

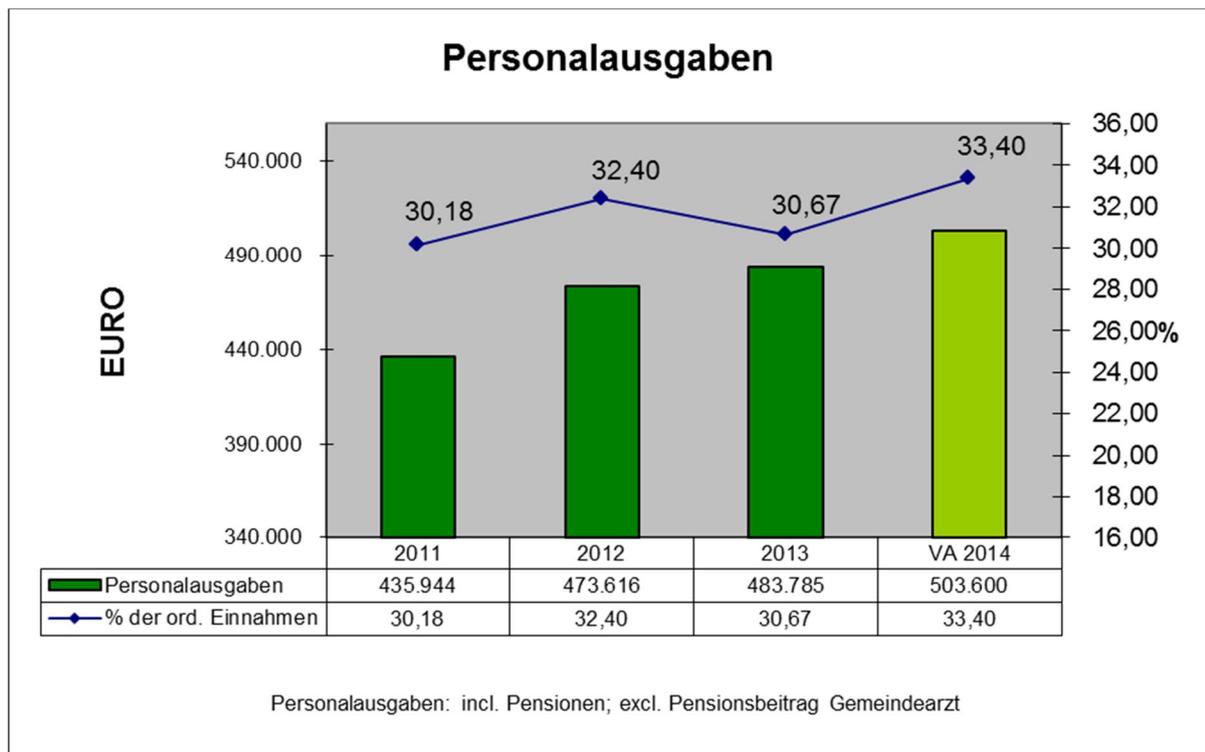
Zwei weitere Darlehen bestanden Ende 2013 für die Errichtung des Turnsaales in der Höhe von 38.580 Euro und für die Sanierung des Kindergartens in der Höhe von 41.148 Euro.

Im Jahr 2014 wurde durch die „gemeindeeigene“ KG ein neues Darlehen in der Höhe von 62.052 Euro für die Ausfinanzierung der Errichtung des Turnsaales aufgenommen. Das bestehende Darlehen für die Ausfinanzierung des Kindergartens wurde um 11.411 Euro aufgestockt. Eine weitere Darlehensaufnahme in der Höhe von 6.903 Euro wird für die Finanzierung der Dachsanierung der Volksschule erfolgen.

Beteiligungen

Der Stand an Beteiligungen umfasste zum Ende des Haushaltsjahres 2013 15.000 Euro für die Beteiligung an der EE Sonnenenergie St. Johann sowie die Pflichteinlage an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Johann am Wimberg & Co KG“ (1.000 Euro).

Personal



Die Personalausgaben und die Ausgaben für Pensionen sind in den letzten drei Jahren kontinuierlich angestiegen. In Summe betragen die Aufwendungen dafür im Jahr 2011 rd. 435.944 Euro und im Jahr 2013 rd. 483.785 Euro.

Die prozentuell geringen Personalausgaben 2011 sind einerseits durch den Personalwechsel im Bereich der Amtsleitung und andererseits durch die Neubewertung des Dienstpostens der Buchhaltung mit GD 18 (bisher GD 16) begründet. Weiters beendete ein Lehrling seine Lehrzeit und wurde nicht in den Gemeindedienst übernommen. Auch waren im Jahr 2011 die Personalkosten im Kindergarten geringer, da kein Integrationskind zu betreuen war.

Die ordentlichen Einnahmen (ohne Soll-Ergebnisse der Vorjahre und Bedarfszuweisungsmittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes) stiegen von 2012 auf 2013 um rd. 115.600 Euro an, wodurch sich der Anteil der Personalausgaben in Vergleich zu den ordentlichen Einnahmen auf 30,67 % verringerte.

Im Jahr 2014 werden die Personalaufwendungen auf 503.600 Euro bzw. 33,4 % der ordentlichen Einnahmen steigen. Die Erhöhung der Personalkosten erklärt sich durch die Schaffung von weiteren 0,15 PE für die Nachmittagsbetreuung sowie durch allgemeine Lohnerhöhungen und Vorrückungen.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Personaleinheiten seit dem Jahr 2011.

Bereich / Jahr:	2011	2012	2013
Gemeindeamt	3,250	3,250	3,250
Kindergarten	3,018	3,150	3,300
Volkschule (inkl. Schulausspeisung)	0,400	0,400	0,630
Bauhof	2,000	2,000	2,000
Reinigung	1,375	1,435	1,475
Gesamtergebnis	10,043	10,235	10,860

Der Dienstpostenplan wurde in den vergangenen Jahren mehrfach überarbeitet und zur Genehmigung vorgelegt. Im Bereich des Kindergartens waren jährlich Anpassungen vorzunehmen.

In untenstehender Tabelle finden sich jene Bereiche der Gemeinde, die im Jahr 2013 die höchsten Personalkosten aufwiesen. Daraus errechnen sich die Personalkosten je Einwohner (1.028 laut ZMR 2013).

Bereich	Personalausgaben	Kosten je Einwohner
Allgemeine Verwaltung	175.524 Euro	171 Euro
Kindergarten	143.590 Euro	140 Euro
Volkschule	35.298 Euro	34 Euro
Bauhof	80.242 Euro	78 Euro
Gesamtergebnis	434.654 Euro	423 Euro

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung sind derzeit 3,25 Dienstposten besetzt. Neben den gemeindeeigenen Aufgaben führt die Gemeinde St. Johann am Wimberg auch die Personalverrechnung für zwei weitere Gemeinden durch. Insgesamt wird für 14 Mandatare und 54 Bedienstete aus drei Gemeinden die Personalverrechnung besorgt. Derzeit wird auch ein Lehrling im 3. Lehrjahr ausgebildet. Nach Beendigung der Ausbildungszeit ist keine Übernahme des Lehrlings in den Gemeindedienst geplant.

Die Ausbildung von Lehrlingen vor Ort ist grundsätzlich zu begrüßen. Um allerdings den Lehrlingen Perspektiven in der Gemeindeverwaltung geben zu können, müsste im Vorfeld die Personalsituation in den nächsten Jahren bei der Entscheidung über die Aufnahme eines Lehrlings verstärkt mitberücksichtigt werden. Zur Feststellung des Personalbedarfs könnte die Situation in den umliegenden Gemeinden mitberücksichtigt, und die Ausbildung von Nachwuchskräften gemeinsam geplant und durchgeführt werden.

Durch die Kooperation im Bereich der Personalverrechnung mit den Gemeinden Auberg und St. Peter am Wimberg erzielte die Gemeinde 2011 – 2013 Einnahmen in der Höhe zwischen 5.380 Euro und 5.925 Euro.

Hinweise zur Konsolidierung:

1. Die Gemeinde St. Johann am Wimberg hat Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Personalverrechnung mit weiteren Gemeinden zu prüfen. Sollten hierbei Ergebnisse erreicht werden, könnten jährliche Mehreinnahmen von ca. 3.000 Euro je betreuter Gemeinde erzielt werden.
2. Vor der Aufnahme von Lehrlingen ist künftig das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen. Konsolidierungsbetrag: ca. 8.000 Euro jährlich (inkl. Dienstgeberanteil, Berufsschulkosten, etc.)

Der Gemeindevorstand beschloss am 11. November 2010 das ein Vertragsbedienstetenverhältnis mit Wirkung von 31. Oktober 2010 rückwirkend aufzulösen. Aus den Unterlagen geht eindeutig hervor, dass das Vertragsbedienstetenverhältnis bereits am 31. Oktober 2010 durch Pragmatisierung geendet hat und es zu keiner Selbstkündigung gekommen ist.

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 11. November 2010 wurde dem Ersuchen des Bediensteten stattgegeben, das Vertragsbedienstetenverhältnis einvernehmlich gelöst und eine Abfertigung in der Höhe von 13.695 Euro gewährt. Zu diesem Zeitpunkt lag aber bereits ein pragmatisiertes Dienstverhältnis zur selben Gemeinde vor. Das Dekret zur Ernennung als Gemeindebeamter wurde am 29. Oktober 2010 ausgefolgt. Die Pragmatisierung erfolgte mit 1. November 2010.

Gemäß § 205 Oö. GDG 2002 besteht der Anspruch auf Abfertigung unter anderem dann nicht, wenn das Dienstverhältnis durch Pragmatisierung endet.

Reinigung

Die Reinigung erfolgt durch vier teilzeitbeschäftigte Reinigungskräfte mit insgesamt 1,435 PE. Im Dienstpostenplan sind weitere 0,04 PE vorgesehen, welche derzeit unbesetzt sind.

Es werden nachstehende Flächen gereinigt:

- Kindergarten: 423 m²
- Volksschule (inkl. Turnsaal, Schulausspeisung und Nebenräume): 1.767 m²
- Amtsgebäude: 644 m²

Aufgrund der zu reinigenden Flächen wird der Personaleinsatz als angemessen bewertet.

Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung wird während der Schulzeit (außer erste und letzte Schulwoche) jeweils Mo, Mi und Donnerstag angeboten.

Für die Betreuung der Kinder wurde ein Dienstposten mit neun Wochenstunden (gerundet 0,23 PE), Funktionslaufbahn GD 21, genehmigt. Zusätzlich wurde im März 2014 ein weiterer Dienstposten mit sechs Wochenstunden (0,15 PE), Funktionslaufbahn GD 17, genehmigt.

Kindergarten

Die Personalkosten im Kindergarten sind vor allem von der Anzahl der Kinder abhängig und schwanken daher jährlich.

Der Kindergarten wird zweigruppig geführt. Im Kindergarten sind zum Prüfungszeitpunkt zwei Pädagoginnen jeweils vollzeitbeschäftigt. Für ein Integrationskind ist eine Stützkraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 21 Wochenstunden (0,55 PE) eingestellt. Zwei Helferinnen sind mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 30 Wochenstunden (0,75 PE) angestellt.

Busbegleitung

Die Begleitung der Kindergartenbuskinder wird durch zwei geringfügig beschäftigte Mitarbeiterinnen besorgt. Die jährlichen Personalkosten betragen ca. 2.697 Euro.

Für die Busbegleitung wird seit dem Jahr 2011 ein Elternbeitrag in der Höhe von 8 Euro brutto monatlich eingehoben. Im Finanzjahr 2013 ergab sich bei durchschnittlich 10 transportierten Kindern ein Abgang von 113 Euro pro Kind.

Ein Kostenbeitrag von 23 Euro brutto monatlich würde alle anfallenden Kosten bedecken.

Hinweis zur Konsolidierung:

Es sollte eine ausgabendeckende Gebühr eingehoben werden. Beim Transport von ca. 10 Kindern wäre dies eine Gebühr in der Höhe von 23 Euro im Monat bzw. 253 Euro jährlich pro Kind. Konsolidierungsbetrag: ca. 1.500 Euro jährlich.

Bauhof

Im Bauhof sind, wie im Dienstpostenplan genehmigt, 2 Vollzeitmitarbeiter beschäftigt. Die Entlohnung erfolgt gemäß GD 19. Von den Bauhofmitarbeitern wird auch die Schulwarttätigkeit in der Volksschule und im Kindergarten wahrgenommen.

Nachstehende Tabelle stellt die Vergütungsleistungen des Bauhofes der Jahre 2011 bis 2013 dar.

Arbeitsbereich	2011		2012		2013	
	Betrag in Euro	%	Betrag in Euro	%	Betrag in Euro	%
Winterdienst	46.328	46,31%	51.569	50,40%	45.616	44,44%
Gemeindestraßen	10.123	10,12%	13.075	12,78%	13.683	13,33%
Volksschule	8.953	8,95%	6.589	6,44%	7.597	7,40%
Güterwege	2.928	2,93%	5.218	5,10%	6.843	6,67%

Tourismusangelegenheiten	5.833	5,83%	2.819	2,76%	6.012	5,86%
Abwasserbeseitigung	2.610	2,61%	3.008	2,94%	5.952	5,80%
Ortsbildpflege	4.701	4,70%	4.280	4,18%	5.906	5,75%
Betriebe der Wasserversorgung	2.836	2,83%	3.008	2,94%	4.384	4,27%
Park- u. Gartenanlagen, Spielplätze	1.460	1,46%	4.969	4,86%	2.588	2,52%
Kindergarten	12.551	12,55%	5.855	5,72%	1.996	1,94%
Abfallabfuhr	1.150	1,15%	911	0,89%	1.507	1,47%
Öffentliche Beleuchtung	358	0,36%	659	0,64%	481	0,47%
Friedhof und Aufbahnhalle	206	0,21%	354	0,35%	85	0,08%
Gesamt	100.038	100,00%	102.315	100,00%	102.654	100,00%

Im Jahr 2011 wurde der Kindergarten der Gemeinde St. Johann am Wimberg saniert, was einen deutlichen Anstieg der Vergütungsleistungen zur Folge hatte. Es erfolgte keine Zuordnung von Bauhofleistungen zu außerordentlichen Baumaßnahmen.

Die Gemeinde St. Johann am Wimberg hat künftig die Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter sowie die Einsatzstunden der Fahrzeuge exakt jenen Bereichen zuzuordnen, wo diese auch geleistet werden. Werden im Zuge von Bauvorhaben Arbeitsleistungen durch den Gemeindebauhof erbracht, sind diese im Rechenwerk der Gemeinde bzw. der KG gesondert darzustellen.

In den Jahren 2011 und 2013 wurden rd. 6% der Leistungen für touristische Zwecke erbracht. Hierbei handelt es sich vor allem um Arbeiten bei der Freizeitanlage Lummerstorf.

Die Erhaltung der Freizeitanlage Lummerstorf ist verstärkt den Vereinen zu überlassen.

Hinweis zur Konsolidierung

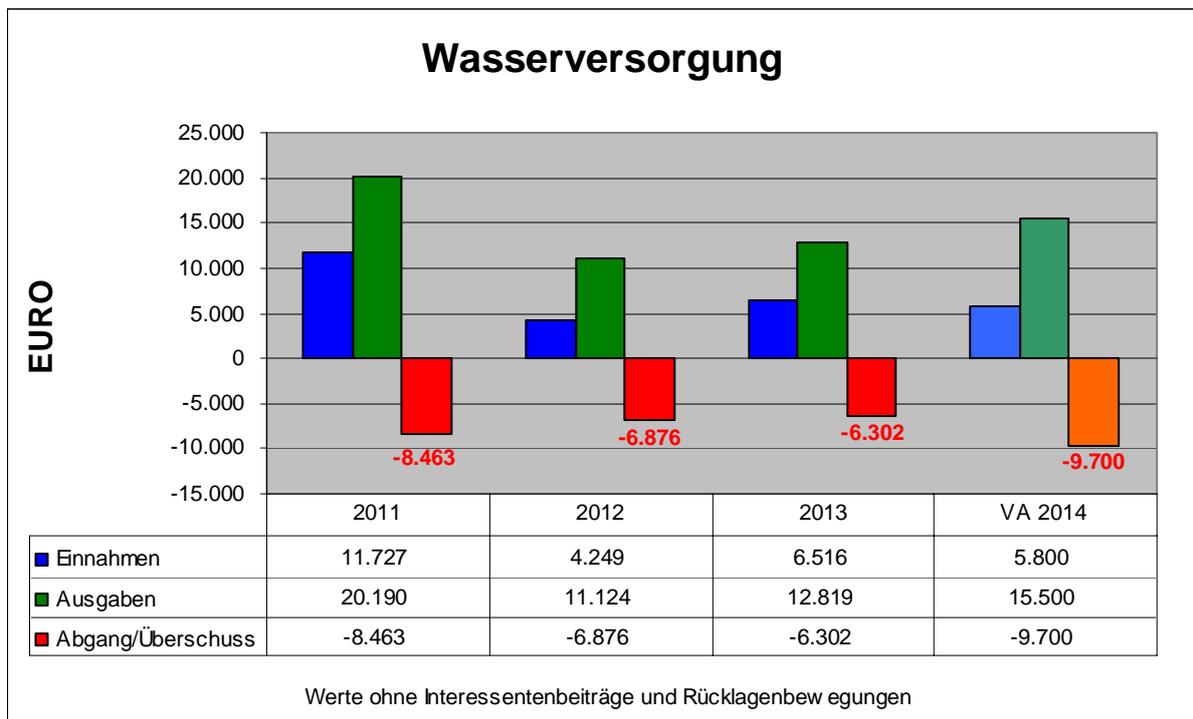
Die Gemeinde St. Johann am Wimberg hat Kooperationsmöglichkeiten im Bereich des Bauhofes mit Nachbargemeinden zu prüfen. Sollten hierbei keine Ergebnisse erzielt werden so ist im Bauhof, wie auch in vergleichbaren Gemeinden, mit 1,5 PE das Auslangen zu finden. Konsolidierungsbetrag: 20.000 Euro jährlich.

Positiv anzumerken ist, dass seit dem Jahr 2012 Aufzeichnungen über den Arbeitseinsatz der Bauhofmitarbeiter geführt werden. Bei der Überprüfung der Zuordnung der Tätigkeiten wurde jedoch festgestellt, dass die Bereiche der Straßenerhaltung und des Winterdienstes immer wieder vermischt werden. So ist zum Beispiel das Reinigen der Straßen vom Streumaterial mehrmals dem Bereich „Gemeindestraßen“ zugeordnet, wobei diese Tätigkeit dem Winterdienst zuzurechnen wäre.

Die Gemeinde St. Johann am Wimberg hat eindeutige Regelungen für die Zuordnung der einzelnen Bauhof Tätigkeiten einzuführen und diese bei den Aufzeichnungen des Arbeitseinsatzes einzuhalten.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Wasserversorgungssituation in der Gemeinde St. Johann am Wimberg weist die Besonderheit auf, dass der Großteil der Einwohner durch eine Wassergenossenschaft versorgt wird. Im Jahr 2007 wurde eine Wasserversorgungsanlage von der Gemeinde übernommen. Die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde versorgt 20 Haushalte mit 56 Personen.

In der Wasserversorgung verzeichnete die Gemeinde St. Johann am Wimberg in den letzten Jahren Abgänge. Diese Abgänge bewegten sich zwischen 6.300 Euro und 8.400 Euro. Die höheren Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2011 ergaben sich aus der Projektierung des Wasserkonzeptes mit Kosten in Höhe von 9.360 Euro, wofür es einen Landeszuschuss in Höhe von 7.360 Euro gab.

Der Ankauf einer privaten Wasserversorgungsanlage erfolgte durch die Gemeinde im Jahr 2007. Zum Kaufpreis von 150.000 Euro erhielt die Gemeinde einen Landeszuschuss in Höhe von 31.500 Euro; dieser Betrag wurde auf eine Rücklage gelegt. Der Ankauf der Wasserversorgungsanlage wurde nicht mit Darlehen finanziert, sondern es wurde eine Ratenzahlung von 5.000 Euro auf 30 Jahre (wertgesichert) mit dem Verkäufer vereinbart.

Die Betriebsergebnisse konnten seit 2008 durch Rücklagenentnahmen verbessert werden. Seit 2008 wurden der Rücklage 31.190 Euro entnommen. In den Jahren 2012 und 2013 wurden der Rücklage insgesamt 3.850 Euro zugeführt. Am Ende des Haushaltsjahres 2013 besteht noch eine Rücklage in der Höhe von 4.160 Euro.

Aufgrund einer Rechtsnachfolge beim ehemaligen Eigentümer der Anlage im Jahr 2014 wurde von der Gemeinde die sofortige Restzahlung des Kaufpreises beschlossen. Die Restzahlung wurde mit einem Darlehen in der Höhe von 127.000 Euro finanziert.

Der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Wasserbezugsgebühr sowie der Grundgebühr seit dem Jahr 2011 zu entnehmen.

	2011	2012	2013	2014
Wasserbezugsgebühr / m³	1,55	1,55	1,58	1,61
Grundgebühr	72,50	72,50	74	75,50

Vom 1 m³ bis zum 50 m³ Wasserverbrauch werden zusätzlich zur Grundgebühr 0,10 Euro pro m³ Wasserverbrauch eingehoben. Ab dem 51 m³ Wasserverbrauch kommt die volle Wasserbezugsgebühr zur Berechnung.

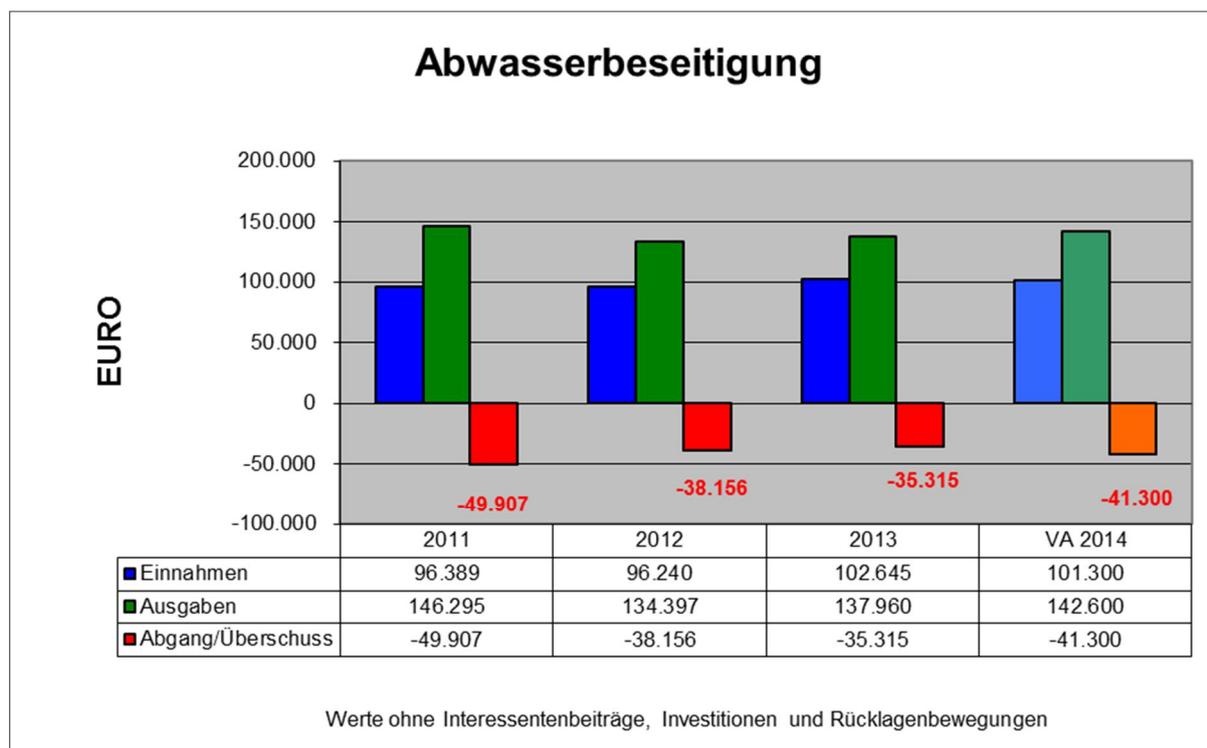
Die Gebühren entsprechen zwar den erlassmäßigen Vorgaben, sind jedoch weder ausgaben- noch kostendeckend. Laut Gebührenkalkulation errechnet sich für das Jahr 2015 eine ausgabendeckende Gebühr in der Höhe von 6,77 Euro bzw. eine kostendeckende Gebühr von 6,99 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte eine höhere Gebühr eingehoben werden. Bei einer Erhöhung der Gebühr auf 2 Euro/m³ und einer abgesetzten Wassermenge von 2.300 m³ würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von ca. 1.000 Euro bedeuten.

Laut Angaben der Gemeinde wurden bereits im Jahr 2007 Gespräche mit der verbleibenden Wassergenossenschaft geführt, wo seitens der Gemeinde angestrebt wurde, dass die Wasserversorgung sämtlicher Haushalte durch die noch bestehende Wassergenossenschaft durchgeführt wird. Seitens der verbleibenden Genossenschaft wurde die Übernahme abgelehnt. Die Gemeinde sollte neuerlich Gespräche mit der Wassergenossenschaft suchen, da bei so nahe aneinanderliegenden Wasserversorgungsanlagen mögliche Synergieeffekte vorhanden sind. Wir erachten es als sinnvoll und nutzbringend für die Gemeinde wenn die Wasserversorgung im Ortskern durch die Wassergenossenschaft durchgeführt wird.

Abwasserbeseitigung



Die Abwasserbeseitigung verursachte in den Jahren 2011 bis 2013 einen laufenden Abgang zwischen 49.907 Euro und 35.315 Euro jährlich. Auch im Jahr 2014 ist ein Abgang von 41.300 Euro veranschlagt.

Im Jahr 2011 ist das Darlehen „Kanal Abwassergenossenschaft“ ausgelaufen. Der jährliche Schuldendienst verringerte sich dadurch ab dem Jahr 2012 um rund 6.000 Euro. Zusätzlich wurden 2011 Investitionszuschüsse in der Höhe von 6.000 Euro für die Kleinkläranlagen der Kanalgemeinschaft Sickersdorf-Habring und Wassergenossenschaft Penning geleistet.

Im Jahr 2014 wird für die teilweise Kamerabefahrung des Kanalnetzes mit Mehrkosten in der Höhe von 6.500 Euro gerechnet, wodurch sich der Abgang wieder auf 41.300 Euro erhöhen wird.

Es wird auf den Erlass der Aufsichtsbehörde vom 25. Juni 2014, IKD-2013-222881/37-Sec, hingewiesen. Künftig kann die Abwicklung der Inspektionen der Wasser- und Kanalnetze nur mehr im ordentlichen Haushalt erfolgen, wenn dadurch der jährliche Schnitt der Instandhaltungsausgaben des Gemeindehaushaltes der letzten 5 Jahre nicht überschritten wird oder die Ausgaben durch Rücklagen zur Gänze bedeckt werden können.

Der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Kanalbenutzungsgebühr sowie der Grundgebühr seit dem Jahr 2011 zu entnehmen.

	2011	2012	2013	2014
Kanalbenutzungsgebühr/ m³	3,60	3,60	3,60	3,67
Grundgebühr	175	175	175	178,50

Rd. 40 % der Ausgaben fallen für Schuldentrückzahlungen für die Darlehen zur Errichtung des Ortskanalnetzes sowie für die Errichtung des Ableitungskanals an. Im Jahr 2013 wurden bei einem Schuldendienst von insgesamt rund 81.000 Euro für beide Darlehen Schuldendienstersatz des Bundes in der Höhe von nur rd. 6.400 Euro vereinnahmt.

Im Durchschnitt der letzten drei Jahren entfielen rd. 18 % der Ausgaben auf Zinszahlungen für die oben genannten Darlehen.

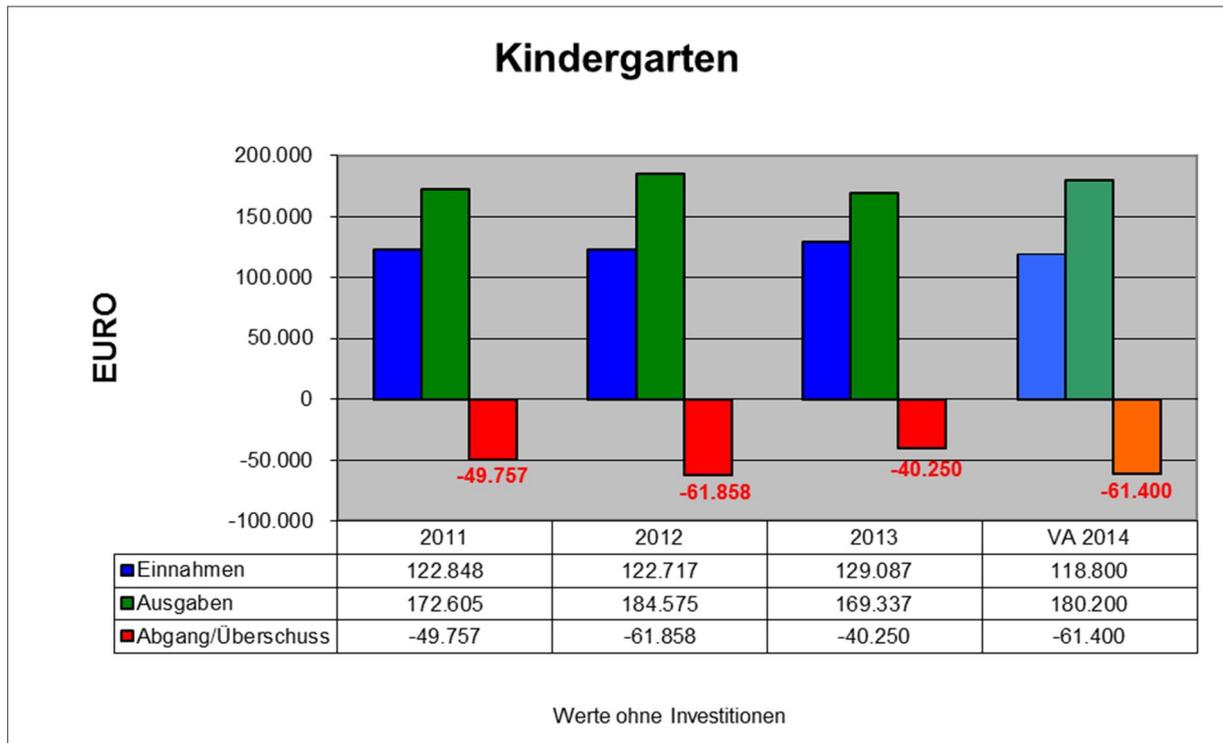
Rd. 28 % der Ausgaben entfallen auf die Betriebskosten sowie den Beitrag zur Kläranlage der Marktgemeinde Niederwaldkirchen. Die restlichen rd. 14 % der Ausgaben fallen für die Rückzahlung des Investitionsdarlehens für den Kanal Penning, Strom, Versicherung, Instandhaltung, Vergütungen und sonstige Leistungen an.

Die Gebühren entsprechen zwar den erlassmäßigen Vorgaben, sind jedoch weder ausgaben- noch kostendeckend. Laut Gebührenkalkulation errechnet sich für das Jahr 2015 eine ausgabendeckende Gebühr in der Höhe von 5,34 Euro bzw. eine kostendeckende Gebühr von 7,12 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte eine höhere Gebühr eingehoben werden. Bei einer Erhöhung der Gebühr auf 4,50 Euro/m³ und einer verrechneten Wassermenge von 24.100 m³ würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von ca. 21.500 Euro ergeben.

Kindergarten



Der Gemeindecindegarten wird mit zwei Gruppen und einer Öffnungszeit von Montag bis Freitag von 07:15 Uhr bis 13:15 Uhr, sowie Montag von 13:15 Uhr bis 14:30 Uhr und Donnerstag von 13:15 Uhr bis 16:30 Uhr geführt.

Das Arbeitsjahr des Kindergartens beginnt am ersten Montag im September und dauert bis zum letzten Freitag im Juli. In den Weihnachtsferien, Osterferien und Pfingstferien ist der Kindergarten geschlossen.

Die unten stehende Tabelle gibt Aufschluss über die Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf der Gemeinde St. Johann am Wimberg je Kindergartenkind auf.

Jahr	2011	2012	2013
Guppenanzahl	2	2	2
durchschnittliche Kinderanzahl	32	30	26
Jahresabgang	55.998	65.938	40.250
Abgang pro Gruppe	27.999	32.969	20.125
Abgang je Kind	1.750	2.211	1.548

Der hohe Abgang im Jahr 2011 ergibt sich aus den außergewöhnlich hohen Vergütungsleistungen von 12.500 Euro, den Instandhaltungskosten in der Höhe von 3.500 Euro sowie der Nachzahlung der Umsatzsteuer für den Kindergartentransport aufgrund einer Finanzamtsprüfung.

Im Jahr 2012 wurden ebenfalls vergleichsweise hohe Vergütungsleistungen von rund 6.000 Euro verrechnet. Auch die Instandhaltungen beliefen sich auf 2.900 Euro und weiters wurde eine Abfertigung in der Höhe von rund 10.300 Euro ausbezahlt.

Wie aus der Grafik ersichtlich wird durch den Anstieg der Ausgaben bzw. den Rückgang der Einnahmen im Finanzjahr 2014 mit einem Abgang von 61.400 Euro gerechnet. Neben steigenden Personalkosten werden wieder Gastbeiträge in der Höhe von 5.000 Euro zu leisten sein. Weiters ist im Jahr 2014 der Zaun der Gartenanlage instand zu halten. Die Instandhaltung ist mit Kosten von 4.000 Euro veranschlagt. Durch die schulische

Tagesbetreuung fallen die Einnahmen der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten weg und werden künftig unter dem Ansatz 211 (Volksschule) vereinnahmt. Die Landesförderung wurde rd. 8.000 Euro niedriger als im Finanzjahr 2013 veranschlagt.

Die Gemeinde hat alle Maßnahmen zur Senkung der Ausgaben im Sinne der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu setzen. Es ist ein Abgang pro Gruppe von ungefähr 20.000 Euro anzustreben.

Für die Sanierung des Zaunes ist um eine Förderung bei der Direktion Bildung und Gesellschaft anzusuchen.

Materialbeiträge

Der Materialbeitrag ist derzeit mit 4 Euro monatlich (11x) pro Kind festgesetzt. Die letzte Erhöhung der Gebühr erfolgte im Jahr 2012.

Die Materialbeiträge werden von der Gemeinde eingehoben und dem Kindergarten auf ein eigenes Konto überwiesen. Die Verwendung obliegt dem Kindergartenpersonal.

Aus den vorliegenden Aufzeichnungen kann die Höhe der Ausgaben für Werkmaterial nicht eindeutig entnommen werden.

Gemäß § 12 Abs. 3 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 ist die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) spätestens am Ende des Arbeitsjahres für die Eltern einsehbar darzustellen.

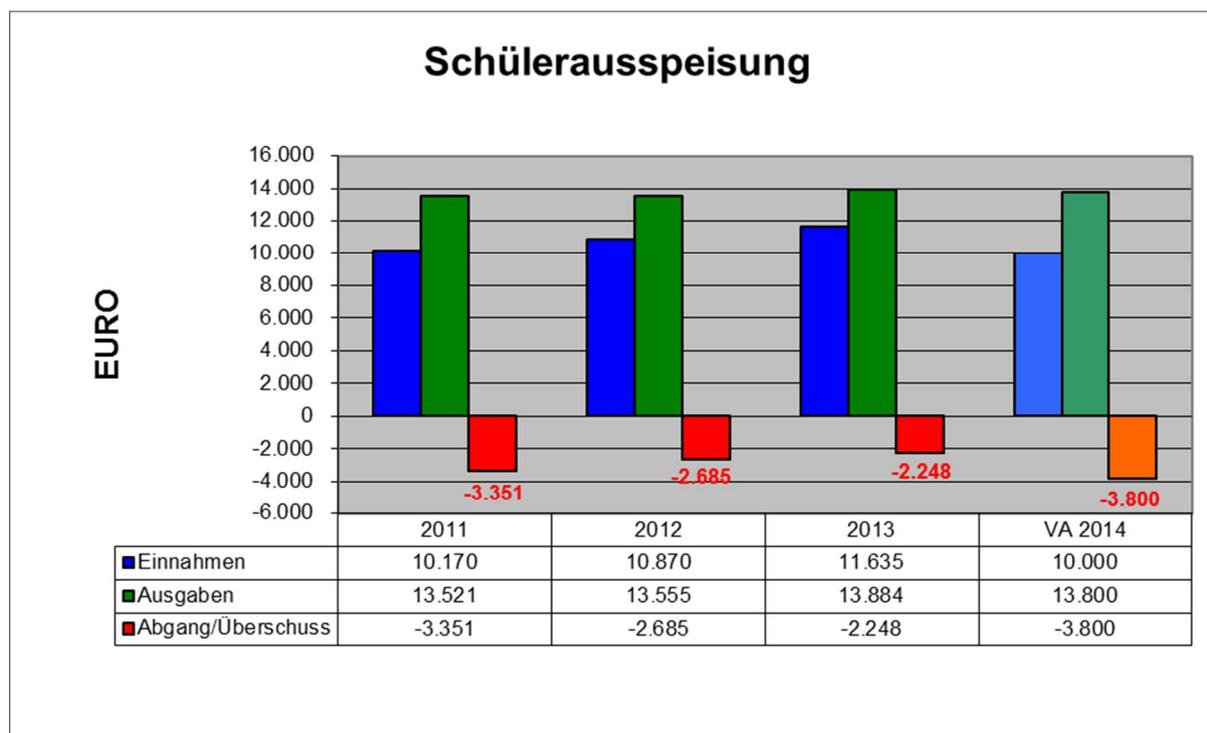
Künftig sind sämtliche einrechenbaren Materialien, gemäß dem Merkblatt für die Einhebung des Materialbeitrags der Direktion Bildung und Gesellschaft, ausschließlich aus den Materialbeiträgen zu finanzieren.

Derzeit werden die Materialbeiträge in der voranschlagsunwirksamen Gebarung verbucht. Die Ausgaben des Kindergartens werden im Globalbudget (1/240/754) zusammengefasst.

Die Buchung des Materialbeitrages hat im ordentlichen Haushalt zu erfolgen. Einnahmen und Ausgaben sind durch eine weitere Untergliederung nachvollziehbar darzustellen.

Verbuchungsvorschlag: 2/240/8103 Einnahmen Materialbeitrag; 1/240/7541 Ld. TZ an sonst. Träger (Materialbeitrag)

Schulausspeisung



Obige Grafik stellt die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde für den Bereich der Schülerausspeisung dar.

Die Ausgaben der Gemeinde entstehen fast zur Gänze durch Personalaufwendungen. Für Investitionen wurden von der Gemeinde St. Johann am Wimberg im Prüfzeitraum jährlich nur geringe Beträge zwischen 33 Euro und 175 Euro aufgewendet.

Den Einnahmen von durchschnittlich 10.890 Euro stehen durchschnittliche Ausgaben von 13.653 Euro gegenüber.

Die gesamte Abrechnung wie auch der Lebensmittelankauf werden von der Kochstellenleiterin abgewickelt. Mittels Regiekostenbeitrag, der von den Essensentgelten einbehalten wird, ist eine eigenständige Kassenführung sichergestellt. Mit Jahresende 2013 wies das Betriebskonto einen Bestand von rd. 2.100 Euro auf, der als Vorschussgebarung dient und bei Bedarf für Anschaffungen verwendet wird. Bei einer stichprobenartigen Prüfung der Belege wurde festgestellt, dass diese vollständig und die Ausgaben plausibel sind. Die Ausgaben für Lebensmittel betragen im Jahr 2013 ca. 96 Cent pro Portion und werden als angemessen beurteilt.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Aufteilung der Einnahmen im Jahr 2013:

	Ausspeisung	Gemeinde	gesamt
1. Kind	0,83	1,37	2,2
2. Kind	0,83	1,07	1,9
weitere Kinder	0,83	0,77	1,6
Erwachsene	1,23	1,87	3,1
Milch/Kakao	0,2	0	0,2

Für das zweite bzw. jedes weitere Kind wird seitens der Gemeinde St. Johann am Wimberg eine Familienförderung gewährt. Die Familienförderung wird bei der Abrechnung von der Schulausspeisung einbehalten. Im Jahr 2013 wurde insgesamt eine Förderung von 406 Euro gewährt.

Die Familienförderung ist eine freiwillige Förderung (ohne Sachzwang) und ist im Rechnungsabschluss als Ausgabe darzustellen.

Die Schulausspeisung wird von Kindern der Volksschule, des Kindergartens sowie von Bewohnern des „Betreubaren Wohnen“ St. Johann am Wimberg in Anspruch genommen. Seit dem Jahr 2013 wird in der Gemeinde Essen auf Rädern angeboten und es werden daher keine Neuanmeldungen von Bewohnern der betreuten Wohnungen mehr angenommen.

Das Ausspeisungsentgelt pro Kind und Portion entsprach in den letzten Jahren stets den ausichtsbehördlichen Vorgaben und beträgt 2014 2,30 Euro für Kinder und 3,20 Euro für Erwachsene.

Das Entgelt für Milch bzw. Kakao wurde letztmalig von 2011 auf 2012 um 5 Cent auf 20 Cent erhöht.

Hinweis zur Konsolidierung:

Es ist ein ausgabendeckender Essensbeitrag einzuheben. Konsolidierungsbetrag: ca. 3.000 Euro jährlich.

Bauhof

Fahrzeuge und Geräte

Die Gemeinde St. Johann am Wimberg verfügt derzeit über zwei relativ neue Traktoren. Im Jahr 2009 wurde ein Steyr 6140 CVT, im Jahr 2014 ein Fendt 310 Vario angekauft. Der größere Steyr 6140 CVT wird hauptsächlich für den Winterdienst verwendet.

Insbesondere im Hinblick auf die zu erwartenden Instandhaltungskosten für den Steyr 6140 CVT, welche erfahrungsgemäß mit zunehmender Verwendungsdauer ansteigen werden, wäre zu prüfen, ob der Gemeindehaushalt durch die Anmietung eines Gerätes langfristig entlastet werden könnte.

Für den Kostenvergleich ist vorab zu evaluieren für welche Arbeiten die Anmietung eines Ersatzgerätes erforderlich wäre. Die aus der Evaluierung resultierenden Betriebsstunden sind als Basis für die Berechnung des Mietzinses heranzuziehen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Es sind Angebote zur Anmietung eines Ersatzgerätes für den Steyr CVT einzuholen. Sofern sich durch die Anmietung Kosteneinsparungen für die Gemeinde erwarten lassen, sollte der Steyr CVT verkauft und ein Ersatzgerät angemietet werden.

Konsolidierungsbetrag: einmaliger Verkaufserlös: 60.000 Euro (geschätzt).

Der Traktor Steyr 9086a (angekauft 1996) wurde aufgrund der hohen Instandhaltungskosten ausgeschieden. Für die Neuanschaffung eines Gemeindetraktors wurden für die Jahre 2014 und 2015 jeweils 35.000 Euro an Bedarfszuweisungsmittel in Aussicht gestellt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.06.2014 wurde der Ankauf eines neuen Gemeindetraktors (Fendt 310 Vario) beschlossen. Die Entscheidung stützt sich hauptsächlich auf den geringeren Dieserverbrauch sowie die günstigeren Erhaltungskosten. Bei dem neuen Gemeindetraktor handelt es sich um ein vielseitig einsetzbares Multifunktionsgerät, ausgerüstet mit Frontlader, mit dem auch die vorhandene Kehrmaschine betrieben werden kann.

Es sind genaue Aufzeichnungen über den Treibstoffverbrauch, die Wartungskosten sowie die Einsatzstunden des neuen Traktors Fendt 310 zu führen und der Aufsichtsbehörde jährlich zur Kenntnis zu bringen, um festzuhalten, ob die erwarteten geringeren Kosten tatsächlich eingetreten sind.

Der Bauhof ist bestens mit Gerätschaften ausgerüstet. In der Ausstattung finden sich neben diversen Schneepflügen und Streugeräten auch ein Schneestangensetzgerät, eine Kehrmaschine und ein Frontlader (Zubehör zum neuen Fendt 310), ein Einachs-Dreiseitenkipper, ein Rasenmähertraktor, sowie drei weitere Rasenmäher und diverse Kleingeräte.

Im Jahr 2010 hat sich die Gemeinde St. Johann am Wimberg, in Kooperation mit fünf weiteren Gemeinden, am Ankauf eines Böschungsmähers beteiligt. Weiters besteht eine Beteiligung an zwei Loipenspurgeräten, die gemeinsam mit den Gemeinden St. Peter am Wimberg und St. Ulrich im Mühlkreis angekauft wurden.

Im Anlageverzeichnis der Gemeinde scheinen insgesamt vier Rasenmäher auf:

- Rasentraktor XHT 220 4WD, Bauhof (Inbetriebnahme: 2013)
- Rasenmäher für Volksschule (Inbetriebnahme: 2002)
- Rasenmäher FLYMO, Bauhof (Inbetriebnahme: 2002)
- Rasenmäher für Kinderspielplatz (Inbetriebnahme: 2005)

Im Jahr 2011 wurde von der Gemeinde ein Einachs-Dreiseitenkipper angekauft. Dieser scheint nicht im Anlagenverzeichnis auf.

Das Anlagenverzeichnis ist auf den aktuellen Stand zu bringen. Geräte, die keine Verwendung mehr finden sind auszuscheiden. Dabei ist ein größtmöglicher Verkaufserlös zu realisieren.

Hinweis zur Konsolidierung:

Anstelle von Neuanschaffungen ist verstärkt auf die Möglichkeit von Ausleihungen bei Privaten oder Gemeinden zurückzugreifen. Geräte mit nur geringem Auslastungsgrad sind abzugeben. Um verstärkt Einnahmen zu lukrieren, sind Fahrzeuge und Gerätschaften zum Verleih den umliegenden Gemeinden anzubieten. Hier sollten jährlich zumindest 2.000 Euro erzielt werden.

Treibstoffverbrauch

Aufgrund eines Schadens der Festplatte des Bauhofcomputers kann der Treibstoffverbrauch nicht im gesamten Prüfzeitraum nachgewiesen werden. Die vorhandenen Verbrauchsaufzeichnungen von 15.12.2013 bis 28.05.2014 sind plausibel und der Treibstoffverbrauch ist nachvollziehbar.

Die Daten des Bauhof-PCs sind regelmäßig, mindestens monatlich, zu sichern. Die Verbrauchsdaten sind auf Ihre Plausibilität hin zu prüfen und zu beobachten.

Lagerplätze

Der Bauhof verfügt derzeit über zwei Lagerplätze. Ein Lagerplatz befindet sich direkt neben der Freizeitanlage Lummerstorf und es steht auf dem Lagerplatz auch eine unbeheizte Einstellhalle zur Verfügung.

Neben diversen Gerätschaften (Schneepflügen, Schneestangensetzgerät) und verschiedensten Baumaterialien finden sich am Lagerplatz auch verschiedene Altmaterialien.

Der zweite Lagerplatz der Gemeinde mit einer Fläche von 3.433 m² befindet sich außerhalb des Ortskerns im Gewerbegebiet und dient derzeit der Ablagerung von Grünschnitt, Strauchschnitt, Humus und diversen Baumaterialien.

Es ist eine Adaptierung des Lagerplatzes im Gewerbegebiet geplant (Errichtung von Lagerboxen, planieren und befestigen).

Hinweis zur Konsolidierung:

Da sich der Lagerplatz im Gewerbegebiet befindet, sollte das Grundstück nach Möglichkeit veräußert werden, um eine Entwicklung des Gewerbegebietes voranzutreiben. Sofern eine Veräußerung des Lagerplatzes im Gewerbegebiet realisiert werden kann, ist der Veräußerungserlös zur Adaptierung des Lagerplatzes bei der Freizeitanlage Lummerstorf zu verwenden. Konsolidierungsbetrag: einmaliger Verkaufserlös ca. 44.500 Euro (geschätzter Preis/m²: ca. 13 Euro).

Infrastruktur

Amtshaus

Das Amtshaus wurde 2005 bezogen. Es ist barrierefrei errichtet und es sind in den nächsten Jahren keine Sanierungsarbeiten zu erwarten. Im Untergeschoß befinden sich ein vermieteter Büroraum sowie das Sitzungszimmer. Die Amtsräumlichkeiten sind im Erdgeschoß situiert und im ersten Obergeschoß ist ein Musikprobelokal sowie ein Archivraum eingerichtet.

Bauhof

Der Bauhof wurde 1996 errichtet und bietet nach wie vor genügend Platz. Für den Bauhof stehen zwei Lagerplätze zur Verfügung, wovon einer adaptiert werden soll (siehe Kapitel Bauhof).

Zeughäuser der zwei Freiwilligen Feuerwehren

Das Zeughaus der FF St. Johann am Wimberg, welches 1996 errichtet wurde, bildet eine bauliche Einheit mit dem Bauhof der Gemeinde St. Johann am Wimberg. Die letzte Instandhaltung (Fassadenerneuerung) wurde 2013 vorgenommen. Bei diesem Zeughaus ist in den nächsten Jahren mit keinen Renovierungen zu rechnen.

Das Zeughaus Petersberg wurde 1988 errichtet. Die Bausubstanz ist gut erhalten, jedoch entspricht die Ausstattung nicht den Standards. Das Zeughaus wäre in den nächsten Jahren mit Sanitäranlagen und Heizung auszustatten.

Die Bemühungen der Gemeinde sowie der Freiwilligen Feuerwehren St. Johann und Petersberg um eine Zusammenarbeit werden seitens der Aufsichtsbehörde begrüßt.

Volksschule und Kindergarten

Die Volksschule und der Kindergarten sind in einem Gebäude untergebracht (Baujahr 1972). Die Räumlichkeiten des Kindergartens wurden 2011 saniert und erweitert.

Mit der Gebäudesanierung der Volksschule (1. Bauetappe Dachsanierung) wurde im Jahr 2012 begonnen und die Endabrechnung bereits vorgelegt. Für die weiteren Sanierungsarbeiten liegt noch keine Zustimmung zum Baubeginn vor.

Die Volksschule wurde im Jahr 2010 – 2011 durch einen neuen Turnsaal erweitert. Sämtliche Baumaßnahmen wurden über die „gemeindeeigene KG“ abgewickelt.

Freizeitanlage Lummerstorf

Die Freizeitanlage Lummerstorf besteht aus einem Freizeiteich inkl. Beachvolleyballplatz, einer Tennisanlage mit Clubhaus, einer Spielwiese und einer Asphaltstockanlage mit Gerätehütte.

Freizeiteich

Der Freizeiteich Lummerstorf ist im Besitz eines Vereins und wird ganzjährig von diesem instandgehalten und betrieben.

Auf dem Grundstück befindet sich ein Beachvolleyballplatz, der von der Gemeinde im Jahr 2002 errichtet wurde. Für die Benutzung des Beachvolleyballplatzes wird eine Miete in der Höhe von 272,73 Euro eingehoben. Der Mietvertrag wurde auf unbestimmte Dauer, nicht wertgesichert abgeschlossen.

Der Parkplatz für den Freizeiteich befindet sich auf Gemeindegrund und wird dem Verein kostenlos zur Verfügung gestellt.

Tennisplatz und Clubhaus

Der Tennisplatz wurde im Jahr 1988, das Clubhaus im Jahr 1992 von einem Verein auf dem Gemeindegrundstück errichtet.

Nach Auflösung der Sektion Tennis im Jahr 2007 wurde die Anlage ins Gemeindeeigentum übertragen. Seitens der Gemeinde wurde die kostenlose Nutzung des Clubhauses, der Sanitäranlagen sowie eines Lagerraumes für die Sektion Stock des Sportvereins zugesichert. Seit 01.06.2007 hat die Gemeinde St. Johann am Wimberg sämtliche Erhaltungskosten zu tragen.

Der Tennisplatz wird seit Auflösung der Sektion Tennis kaum bespielt. Derzeit wird der Platz einigen wenigen Tennisspielern unentgeltlich zur Verfügung gestellt, welche die Anlage selbst pflegen. Instandhaltungsausgaben (wie z.B.: der Tennissand) werden durch die Gemeinde finanziert.

Das Clubhaus wird seit 2013 durch die Landjugend sowie teilweise von den Tennisspielern genutzt. Im Jahr 2013 wurde eine gebrauchte Ölheizung eingebaut um das Clubhaus frostsicher zu halten. Die Kosten für die Grundtemperierung trägt die Gemeinde.

Spielwiese

Neben dem Tennisplatz befindet sich eine ca. 1.000 m² große Rasenfläche. Diese wird hauptsächlich im Sommer von Kindern (unter anderem für Ferienaktionen) genutzt und ganzjährig durch die Bauhofmitarbeiter erhalten.

Asphalt-Stockanlage

Das Grundstück, auf dem sich die Asphaltstockbahn befindet, ist im Eigentum der Gemeinde. Die Stockbahn und „Gerätehütte“ befinden sich im Eigentum des Sportvereins. Die Erhaltung erfolgt grundsätzlich zur Gänze vom Sportverein. Im Jahr 2014 wurden 8.000 Euro an BZ-Mittel für die Instandsetzung (Erneuerung der Bahnen, Errichtung der Stützmauer und Gerätehütte) zugesagt.

Die als „Gerätehütte“ bezeichnete Gartenhütte dient augenscheinlich als Gemeinschaftsraum und ist auch mit Stromanschluss ausgestattet. Es wird kein Betriebskostenersatz eingehoben.

Die Stromkosten sind an den Verein weiter zu verrechnen.

Hinter der Stockhalle befindet sich ein ca. 2.000 m² großes, sehr steil abfallendes, landwirtschaftliches Grundstück. Dieses wird von der Gemeinde instandgehalten.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass lediglich der Freizeitteich sowie die Asphaltstockbahn regelmäßig genutzt werden.

Der Tennisplatz, die Spielwiese sowie das Clubhaus werden nur von einem kleinen Benutzerkreis in unregelmäßigen Abständen genutzt. Weiters stehen gleichwertige Gemeindeeinrichtungen zur Verfügung:

- Alternativ zur Spielwiese könnte der Kinderspielplatz im Ortszentrum oder der Schulsportplatz genutzt werden.
- Für Vereine werden seitens der Gemeinde sowohl das Pfarrheim als auch der Turnsaal zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung gestellt.
- Eine weitere Tennisanlage steht in der Gemeinde St. Peter am Wimberg zur Verfügung.

Für den Einbau einer Heizung im Clubhaus sowie die Erneuerung des Tennissandes wurden im Jahr 2013 5.500 Euro verbucht.

In den Jahren 2011 und 2013 wurden jeweils rd. 6% (ca. 200 Stunden) der Bauhofleistungen für die Erhaltung der Freizeitanlage verbucht (siehe Kapitel Bauhof).

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Instandhaltungsausgaben sowie -maßnahmen sind auf ein unbedingt notwendiges Ausmaß zu beschränken. Ungenutzte bzw. nur sporadisch genutzte Flächen (Tennisplatz, Spielwiese, Clubhaus) sind einer anderen Verwendung zuzuführen (z.B. Erweiterung des Bauhoflagerplatzes) oder zu veräußern. Konsolidierungsbetrag: ca. 1.000 Euro jährlich durch Reduzierung der Bauhofleistungen

Buxbaumgründe

Von den „Buxbaumgründen“ befindet sich noch eine landwirtschaftlich gewidmete Parzelle (ca. 3.000 m²) im Eigentum der Gemeinde. Es führt ein Wander- bzw. Mountainbike-Weg über das Grundstück.

Hinweis zur Konsolidierung:

Das Grundstück ist zu verkaufen. Verkaufserlös: einmalig ca. 3.000 Euro (geschätzt)

Kinderspielplatz

Der öffentliche Kinderspielplatz befindet sich Ortszentrum auf einem Grund der Pfarre St. Johann am Wimberg. Der Grund wird von der Pfarre im Gegenzug für den freien Bezug von Nutzwasser für die Bewässerung der Grünanlagen der Pfarre zur Verfügung gestellt.

Der Kinderspielplatz wurde 2011 teilweise erneuert. Die Überprüfung der Spielgeräte erfolgt jährlich durch einen Zivilingenieur. Es sind nur die unbedingt erforderlichen Instandhaltungen – gemäß dem ziviltechnischen Gutachten - geplant.

Instandhaltungsausgaben für den Kinderspielplatz haben sich auf die durch den Sachverständigen festgestellten Mängel zu beschränken.

Simader Gründe

Von den sogenannten „Simader Gründen“ stehen noch zwei Bauparzellen zum Verkauf. Bei der Umwidmung der Gründe im Jahr 2007 verpflichtete sich die Gemeinde, die Gründe anzukaufen, wenn diese nicht innerhalb von 5 Jahren verkauft werden. Hierfür wurde eine Rücklage gebildet, welche sich Ende 2013 auf 57.200 Euro belief. Der Eigentümer der Grundstücke hat bisher auf die Einhaltung (Ankauf der Grundstücke durch die Gemeinde) des Vertrages verzichtet.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Verkauf der Bauparzellen ist aktiv voranzutreiben. Frei werdende Rücklagenmittel: einmalig 57.200 Euro

Weitere wesentliche Feststellungen

Nahwärme

Das Volksschulgebäude, das Gemeindeamt und das Objekt Bauhof-Feuerwehr der Gemeinde St. Johann am Wimberg werden mit Nahwärme eines Vereins beheizt. Beim Volksschulgebäude betragen die Kosten für eine Megawattstunde (MWh) im Verbrauchsjahr 2013 – 2014 96,75 Euro (brutto). Gemäß dem Erlass IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009 und eingerechnet die jährlichen Indexanpassungen ist dieser Preis noch akzeptabel gewesen.

Für die Gebäude Bauhof-Feuerwehr und Gemeindeamt verrechnete der Verein eine höhere Grundgebühr und einen höheren Arbeitspreis. Die Grundgebühr beträgt 26,60 Euro und der Arbeitspreis 65,80 Euro (netto). Daraus errechnet sich einen Wärmepreis von 145 Euro für das Gebäude Bauhof-Feuerwehr bzw. 127 Euro für das Gemeindeamt (brutto) je MWh; der maximal vertretbare Preis läge allerdings bei 100,68 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Mit dem Wärmelieferanten sind daher umgehend Gespräche bezüglich eines günstigeren Wärmepreises zu führen. Konsolidierungsbetrag: ca. 1.200 Euro jährlich

Der Anschlusswert für das Gemeindeamt wurde im Jahr 2004 mit 25 kW für die erste Heizsaison festgelegt, mit dem Zusatz, dass eine Veränderung des Anschlusswertes schriftlich zu vereinbaren ist. Der Anschlusswert beeinflusst auch den Wärmepreis, da er der Multiplikator für die Grundgebühr ist. Für das Gemeindeamt wurde bei der letzten Jahresabrechnung die Grundgebühr mit einem Wert von 32 kW multipliziert. Eine schriftliche Vereinbarung über die Änderung des Wertes ist in den Akten nicht vorhanden.

Die zu hoch abgerechnete Grundgebühr der letzten Jahre ist aufzurollen und zurück zu verrechnen.

Für das Gebäude, in dem der Bauhof und die Feuerwehr untergebracht sind, wurde der Anschlusswert ebenfalls mit 25 kW vertraglich vereinbart. Die verbrauchte Leistung in der Heizperiode Juli 2013 bis Juni 2014 betrug aber nur rd. 14 MWh. Dies ist ein Hinweis darauf, dass der Anschlusswert zu hoch ist.

Der Anschlusswert ist neu zu berechnen, mit dem Wärmelieferanten schriftlich zu vereinbaren und bei der Jahresabrechnung für die Berechnung der Grundgebühr zu Grunde zu legen.

Instandhaltungen

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklungen der Ausgaben für Instandhaltungen für die einzelnen Bereiche. Beträge in Euro:

Instandhaltung von / Jahr:	2011	2012	2013	VA 2014
Straßenbauten	24.652	20.927	21.318	25.000
Wasser- und Kanalisationsbauten	3.358	4.534	6.074	11.000
Gebäuden	1.909	2.371	4.634	3.000
Maschinen	9.328	6.400	4.748	5.200
Fahrzeugen	15.364	10.046	6.355	6.800
sonstigen Anlagen	6.695	6.449	3.718	8.300
Sonderanlagen	1.243	1.514	343	2.000
Gesamtergebnis	63.183	54.031	47.275	61.300
Prozent der ordentlichen Ausgaben	3,05%	2,74%	2,37%	4,06%
Ausgaben pro Einwohner (1.003 Einwohner)	63	54	47	61

Die Ausgaben für Instandhaltungen und Instandsetzungen sind in den Jahren 2011 bis 2013 gesunken, liegen aber im Vergleich mit anderen Gemeinden trotzdem auf einem sehr hohen Niveau. Der jährliche Schnitt der Instandhaltungsausgaben der letzten fünf Jahre beträgt rd. 60.000 Euro.

Laut Voranschlag wird im Jahr 2014 mit einem Anstieg der Instandhaltungsausgaben auf 61.300 Euro gerechnet.

Die Reparatur des Straßennetzes wurde in den letzten Jahren sehr großzügig vorangetrieben. Viele Ausgaben, die im ordentlichen Budget verbucht wurden, wären nach den Regelungen des Landes beim außerordentlichen Vorhaben „Straßenbauprogramm ...“ zu verbuchen gewesen.

Abgangsgemeinden und auch die Gemeinden, die nicht über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft verfügen und denen im Rahmen von Straßenbauprogrammen Bedarfszuweisungsmittel in Aussicht gestellt sind, haben größere, dringend erforderliche Instandhaltungen im Straßenbereich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel (BZ, LZ) im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln. Die Ausgaben für Straßeninstandhaltungen im ordentlichen Haushalt sind in den nächsten Jahren auf ein Minimum zu beschränken.

Der veranschlagte Anstieg der Instandhaltungsausgaben für Wasser- und Kanalisationsbauten im Jahr 2014 entsteht durch die Kamerabefahrung eines Teils des Kanalnetzes, wofür mit Kosten in der Höhe von 6.500 Euro gerechnet wird. (siehe auch Kapitel Abwasserbeseitigung)

Die Kosten für Instandhaltungen von Gebäuden haben sich vom Jahr 2012 auf 2013 mehr als verdoppelt. Für die Fensterreinigung des neuen Turnsaales wurden im Jahr 2013 924 Euro verbucht. Weitere Ausgaben in Höhe von 2.500 Euro fielen für die Sanierung der Fassade des Feuerwehrhauses der FF St. Johann an.

Unter „sonstige Anlagen“ sind hauptsächlich die Instandhaltungsausgaben für den Tennisplatz, das Clubhaus und den Schulsportplatz verbucht. Aufgrund der Kindergartensanierung musste die alte Weitsprunganlage entfernt werden. Für die Neuerrichtung wurden in den Jahren 2011 und 2012 Kosten in der Höhe von insgesamt 1.840 Euro (excl. Bauhofleistungen) verbucht.

Die Neuerrichtung von Sportanlagen ist als Investition zu werten und künftig im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Instandhaltungsausgaben sind auf das unbedingt erforderliche Ausmaß bzw. jährlich maximal 35.000 Euro zu reduzieren. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahresdurchschnitt und wird ab dem Jahr 2015 von der Aufsichtsbehörde anerkannt. Der Konsolidierungsbetrag beträgt jährlich rd. € 25.000.

Verwaltungskostentangente

Bisher hat die Gemeinde die Leistungen des Gemeindeamtes für die betrieblichen Einrichtungen in der Gemeinde nicht bewertet. Der Zeit-, Personal- und Sachaufwand am Gemeindeamt, der zur Administration und Führung der Abwasserbeseitigungsanlage, der Abfallbeseitigung, der Wasserversorgung und des Kindergartens erforderlich war, wurde im Budget der Gemeinde nicht dargestellt. Analog zu den Vergütungsleistungen des Bauhofes sind auch die Leistungen der Gemeindebediensteten am Gemeindeamt für die Gemeindeeinrichtungen im Rechnungsabschluss und Voranschlag der Gemeinde darzustellen. Die Veranschlagung von Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen ist bei Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen, Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit oder wirtschaftlichen Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit für deren gesonderte wirtschaftliche Beurteilung notwendig. Die Höhe der Vergütungen ist auf Grund der Selbstkosten festzusetzen. Die Ersichtlichmachung der Vergütungen bezweckt, den inneren Leistungsverkehr darzustellen.

Die Verrechnung der Vergütungen ist ein zwingender Gegenstand der Veranschlagung. In Zukunft sind alle Leistungen an Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen im Voranschlag zu veranschlagen und im Rechnungsabschluss in voller Höhe auszuweisen.

Vermietungen Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde vermietet derzeit einen Geschäftsraum, ein Büro und einen Musikprobenraum.

Seit dem Jahr 2010 vermietet die Gemeinde die Räumlichkeiten der ehemaligen Schulwartwohnung. Diese befinden sich im Erdgeschoss des Volksschulgebäudes, welches die Gemeinde selbst von der Kommanditgesellschaft gemietet hat. Als Mietzins wurde ein Betrag von 2,50 Euro je m² vereinbart. Eine Wertsicherung dieses bereits günstigen Mietpreises wurde nicht vorgesehen. Das Mietende wurde schriftlich mit April 2013 vereinbart. Die Vermietung wurde aber über diesen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt.

Es ist ein neuer wertgesicherter Mietvertrag abzuschließen.

Im neuen Gemeindeamtsgebäude wird im Untergeschoss ein Büroraum vermietet. Für das rd. 23 m² große Büro wurde im Jahr 2005 eine wertgesicherte Miete mit 70 Euro festgelegt. Daraus errechnet sich ein Preis von 3,03 Euro je m². Nachdem in diesem Betrag auch eine Betriebskostenpauschale enthalten ist, ergibt sich auch hier eine sehr günstige Miethöhe.

Im Obergeschoss des Gemeindeamtes ist das Musikprobelokal untergebracht. Dieses wurde beim Neubau des Amtsgebäudes miterrichtet. Die Vermietung an den Musikverein wurde so gestaltet, dass ein Vorsteuerabzug bei den Errichtungskosten möglich war.

Feuerbeschau

Die Gemeinde hat die Brandsicherheit von Gebäuden, Anlagen und den jeweils dazugehörigen Grundstücken zu überprüfen. Die Überprüfung hat grundsätzlich alle acht Jahre, bei Risikogebäuden alle drei Jahre und bei Kleinhausbauten alle zwölf Jahre stattzufinden. Die Gemeinde hat ein Verzeichnis über alle Gebäude der Risikogruppe in ihrem Gemeindegebiet zu führen und dieses ortsüblich kundzumachen. Ein Verzeichnis aller Risikoobjekte der Gemeinde St. Johann am Wimberg (gemäß § 10 Abs. 2 Oö. Feuerpolizeigesetz) ist vorhanden und stammt aus dem Jahr 2009. Feuerpolizeiliche Überprüfungen fanden zuletzt 2011 statt.

Bei der Durchsicht der Akten stellten wir fest, dass viele Eigentümer keine Nachweise über die zeitgerechte Beseitigung der Mängel erbringen. Die Eigentümer der Objekte haben einen geeigneten Nachweis über die Beseitigung der Mängel vorzulegen.

Der Eigentümer von Objekten der Risikogruppe hat der Gemeinde binnen drei Monaten nach Fertigstellung des Objekts

1. die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten bekanntzugeben und
2. einen Brandalarmplan, einen Brandschutzplan und eine Brandschutzordnung vorzulegen.

Die Durchsicht der Unterlagen der sieben Risikoobjekte ergab, dass diese Unterlagen kaum vorhanden bzw. von den Eigentümern nicht vorgelegt wurden.

Die bei der behördlichen Feuerbeschau festgesetzten Fristen zur Mängelbeseitigung sind von der Gemeinde lückenlos einzufordern. Die Eigentümer der Objekte haben zeitgerecht einen Nachweis über die durchgeführten Maßnahmen (mit Fotos, Rechnungen,...) am Gemeindeamt abzuliefern. Eine kostenpflichtige Nachschau kann nur dann entfallen, wenn nachgewiesen wurde, dass die Mängel beseitigt werden konnten.

Von den Eigentümern der Risikoobjekte sind aktuelle Brandschutzpläne und Brandschutzordnungen einzufordern. Die Eigentümer von Risikoobjekten haben ihren Brandschutzbeauftragten bekanntzugeben.

Prüfungsausschuss und Gemeinderat

Im Jahr 2012 fanden vier Sitzungen des Prüfungsausschusses statt, wobei zwei Sitzungen im Dezember 2012 abgehalten wurden.

Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher künftig jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Bei einer stichprobenartigen Kontrolle der Verhandlungsschriften des Gemeinderates wurde festgestellt, dass die Protokolle nicht von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unterfertigt wurden.

Gemäß § 54 Abs. 5 letzter Satz Oö. GemO 1990 ist das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift vom dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen durch Unterschrift zu bestätigen.

Im Jahr 2012 fanden vier Sitzungen des Gemeindevorstands statt, wobei zwei Sitzungen im ersten Quartal 2012 abgehalten wurden. Im dritten Quartal fand keine Sitzung statt.

Gemäß § 57 Abs. 1 erster Satz Oö. GemO 1990 ist wenigstens einmal in jedem Vierteljahr eine Sitzung einzuberufen. Die Bestimmungen der Oö. GemO 1990 sind künftig einzuhalten.

Zeichnungsbefugnis

Die Zeichnungsbefugnis im Zahlungsverkehr wurde ausschließlich einem Bediensteten übertragen. Gemäß § 43 Abs. 4 Oö. GemHKRO sind die Überweisungsaufträge bei gegebenen personellen Voraussetzungen von jeweils zwei Bediensteten gemeinsam zu unterfertigen.

In der Gemeinde St. Johann am Wimberg sind die personellen Voraussetzungen jedenfalls als gegeben anzusehen, damit das „Vier-Augen-Prinzip“ eingehalten werden kann.

Überweisungsaufträge sind künftig gemäß den Bestimmungen des § 43 Oö. GemHKRO von zwei ermächtigten Bediensteten zu unterfertigen.

Essen auf Rädern

Das Essen auf Rädern wird seit 2013 vom einer Rettungsorganisation für vier Gemeinden (St. Johann a. Wimberg, St. Peter am Wimberg, St. Veit im Mühlkreis und Auberg) durchgeführt. Im Jahr 2013 verursachte die Einrichtung einen Abgang in der Höhe von 1.440 Euro. Im Jahr 2014 belief sich der Abgang auf 330 Euro. Ab dem Jahr 2015 wurden die Tarife auf 8,50 Euro pro Portion erhöht wodurch eine Kostendeckung voraussichtlich gewährleistet sein wird.

Für die Einrichtung Essen auf Rädern ist jedenfalls ein kostendeckendes Entgelt fest zu setzen. Eine Bezuschussung aus dem Budget der Gemeinden ist nicht zulässig.

Buchhalterische Feststellungen

Im Prüfzeitraum wurde die Miete für das Pfarrheim unter dem Ansatz 273 „Volksbüchereien“ verbucht. Das Pfarrheim wird von der Gemeinde als auch von Vereinen als Veranstaltungszentrum genutzt. Der Umstand, dass sich im Pfarrheim auch die Pfarrbibliothek befindet, rechtfertigt diese Zuordnung nicht.

Künftig sind die Mietausgaben für das Pfarrheim unter dem Ansatz 894 zu verbuchen.

Unter dem Ansatz 771 „Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs“ wurden im Prüfzeitraum diverse Ausgaben (z.B.: Mulchen, Granitschotter, Baggerungen,...) für die Freizeitanlage Lummerstorf verbucht. Auch der Anteil am Abgang der Langlaufloipe wurde unter demselben Ansatz verbucht.

Die Aufwendungen für den Tennisplatz wurden unter dem Ansatz 262 „Sportplätze“ verbucht. Weiters wurde die Förderung von Schulveranstaltungen für Einzelpersonen dem Ansatz 262 zugeordnet.

Laut Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände fallen unter den Ansatz 771 Maßnahmen wie z.B. die Fremdenverkehrswerbung, die Herausgabe von Prospekten, Werbeschriften, Plakaten, Wanderkarten, das Aufstellen von Sitzbänken und Wegweisern sowie die Gewährung von Darlehen und Zuwendungen an Fremdenverkehrsstellen, -verbänden und -vereinen zwecks Besorgung der vorgenannten Aufgaben.

Alle Buchungen, die den Tennisplatz betreffen, sind künftig unter dem Ansatz 265 „Tennisplätze und -hallen“ zu verbuchen.

Gebarungsfälle, welche den Freizeiteich, den Beachvolleyballplatz, die Asphaltstockbahn, die Spielwiese oder sonstige Freizeitanlagen betreffen, sind dem Ansatz 269 zuzuordnen. Dabei sollte eine weitere Untergliederung (z.B.: 2691 „Freizeiteich“, 2692 Beachvolleyballplatz, 2693 „Asphaltstockbahn“, 2694 „Spielwiese“, ...) erfolgen.

Buchungen, die die Langlaufloipe oder sonstige Wintersportanlagen betreffen, sind unter dem Ansatz 266 „Wintersportanlagen“ zusammen zu fassen.

Zuwendungen an Private zur Förderung von Schulveranstaltungen sind unter 1/239/768 zu buchen.

Die Kostenersätze für die Schülerausspeisung werden derzeit unter den Ansätzen 211 „Volksschule“ bzw. 240 „Kindergarten“ vereinnahmt.

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben für die Schülerausspeisung sind unter dem Ansatz 2320 zu verbuchen.

Weitere Beispiele für Fehlkontierungen:

Kontierung	Bezeichnung	Richtige Kontierung
1/322/729	Deckungsbeitrag für Musikschule	1/320/720
1/419/728	Gesunde Gemeinde	1/517/728
1/611/...	Landesstraßen	1/612/... Gemeindestraßen
1/789/768	Wirtschaftsförderung an private Haushalte	Eine Wirtschaftsförderung an private Haushalte ist ungewöhnlich.
1/814/7001	Traktormiete	1/814/7005
1/815/020	Maschinen u. Maschinelle Anlagen	bei Kinderspielplatz nicht nachvollziehbar evtl. VP 050
1/851/7001	Betriebskosten	1/851/7008 (lt. Voranschlagserlass)
1/851/753	Id.TZ. an Gemeinden	1/851/752
1/920/2981	Zuführung Rücklage ROG Kanal	1/920/2983
2/549/824	Einnahmen aus Vermietung	2/846/824
2/549/8241	Betriebskostensätze	2/846/8241
2/617/8171	Kostensatz für Geräte	2/617/810
2/828/852	Marktgebühren	2/828/815
2/920/8444	Aufschließungsbeiträge WVA	2/920/8442

Die Kontierung hat ab sofort gemäß dem Leitfaden zur Kontierung in den oberösterreichischen Gemeinden, Ausgabe November 2010, bzw. gemäß den Vorgaben des jeweils gültigen Voranschlagserlasses zu erfolgen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Nachstehend sind die in den Rechnungsabschlüssen 2011 bis 2013 enthaltenen 13 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) aufgelistet, für die Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. 1.140.000 Euro getätigt wurden.

Vorhaben	Ausgaben in Euro bis 2011	Ausgaben in Euro 2012	Ausgaben in Euro 2013	Ausgaben in Euro Gesamt
Hansberg Skilift	160.000	0	109.000	269.000
Ortsraumgestaltung	343.549	0	0	343.549
Straßenbauprogramm	71.982	25.269	12.039	109.290
Freizeitanlage Lummerstorf	94.028	0	0	94.028
Parzellierung Simader Gründe	116.534	22.253		138.787
Anpassung WVA Simader	4.595	10.050	1.835	16.480
Kanal Penning	105.389	0	0	105.389
Kinderspielplatz	0	12.968	14.082	27.050
Ausrüstung FF St. Johann	0	0	5.000	5.000
Digitaler Leistungskataster	900	14.017	0	14.917
Ankauf Rasenmäher Traktor	0	0	5.590	5.590
Kanal Mühlenweg	0	0	5.049	5.049
Beteiligung Sonnenenergie St. Johann KG	0	6.000	0	6.000
Gesamtausgaben:	896.977	90.557	152.595	1.140.129

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2013 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rd. 126.500 Euro. Die folgende Tabelle zeigt jene drei Vorhaben, bei denen im Rechnungsabschluss 2013 ein Abgang von insgesamt rund 128.000 Euro ausgewiesen war, sowie jenes Vorhaben mit einem ausgewiesenen Überschuss von rd. 1.500 Euro. Dazu folgen Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. eine Anmerkung zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses.

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung/Verwendung
(Sanierung VS und) Neubau Turnhalle	- 65.540 Euro	Finanzierung über Landesmittel und Bedarfszuweisungsmittel
Sanierung VS	- 49.692 Euro	Finanzierung über Landesmittel und Bedarfszuweisungsmittel
Anpassung WVA Simader	- 12.840 Euro	Bankdarlehen, Bundes- und Landesmittel sowie Anschlussgebühren
Ortsraumgestaltung	+ 1.505 Euro	Verwendung zur Ortsraumgestaltung vorgesehen
Gesamt:	- 126.567 Euro	

Die Zwischenfinanzierung der Fehlbeträge erfolgt zur Gänze durch die Inanspruchnahme von Rücklagen.

Anmerkung zu einzelnen Maßnahmen:

Anpassung WVA Simader:

Für dieses Vorhaben werden Kosten von 185.000 Euro erwartet. Der Großteil der Baumaßnahmen wurde zum Prüfungszeitpunkt bereits abgeschlossen. Die Bedeckung erfolgt mittels Bankdarlehen, Bundes- und Landesmittel sowie Anschlussgebühren.

Maßnahmen

- Transportleitung von Tiefbehälter zum Hochbehälter.
- Eintrittskammer beim Hochbehälter: Die Öffnung des Hochbehälters direkt über der Wasseroberfläche war zu schließen und es war eine eigene Schieberkammer zu errichten (Regelung des Zu- und Abflusses)
- Technik: Fernüberwachung mit Alarmierung

Freizeitanlage Lummerstorf:

Unter dem Vorhaben „Freizeitanlage Lummerstorf“ sind verschiedene Vorhaben zusammengefasst.

Es wurden folgende Investitionen verbucht:

2003: Ankauf eines Loipenspurgeräts gemeinsam mit den Gemeinden St. Peter am Wimberg und St. Ulrich im Mühlkreis

2005: Instandsetzung des Freizeiteiches Lummerstorf

2010: Grundankauf: Zufahrt zum Freizeiteil, Parkplätze für Freizeiteil und Liegewiese

2011: Ankauf eines weiteren Loipenspurgerätes in Kooperation mit den Gemeinden St. Peter am Wimberg und St. Ulrich im Mühlkreis

Im außerordentlichen Haushalt ist künftig auf eine sachgeordnete Verrechnung der Vorhaben zu achten. Das Loipenspurgerät wäre beim Ansatz 266 bzw. 771 zu verbuchen gewesen.

Ortsraumgestaltung:

Der Überschuss in der Höhe von rd. 1.500 Euro soll im Jahr 2014 zur Gänze investiert werden.

Zukunftsprojekte

Laut Angaben der Gemeinde stehen in Zukunft folgende Projekte an:

Sanierung Kitzmühlerbrücke:

Die Kitzmühlerbrücke führt über die „Steinerne Mühl“ und verbindet die Gemeinden St. Johann am Wimberg und Helfenberg. Laut Gutachten der Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Brücken- & Tunnelbau vom 21. Juni 2012 wurden bei einer Begutachtung der Brücke mehrere Mängel festgestellt und eine Sanierung innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren empfohlen. Das Vorhaben soll gemeinsam mit der Gemeinde Helfenberg realisiert werden. Es wird mit anteiligen Kosten von ca. 13.000 Euro gerechnet.

Siedlungserweiterung Aufschließung:

Durch die Widmung neuer Bauparzellen soll die bestehende Siedlung im Westen des Biomasseheizwerkes Richtung Nordwesten erweitert werden. Die Widmung der Bauparzellen ist in Teiletappen geplant. Bei Entstehen einer neuen Siedlung ist die bisherige Ausfahrt auf die Landesstraße nicht mehr ausreichend und es wird eine Verlängerung der Straße bis zur Ausfahrt Betriebsbaugebiet notwendig. Die Kostenschätzung beläuft sich auf rd. 143.000 Euro.

Die Möglichkeit der Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrags ist in diesem speziellen Fall von der Gemeinde zu prüfen.

Freizeitanlage Lummerstorf:

Die Gemeinde sieht die Freizeitanlage Lummerstorf als unverzichtbares Freizeit- und Erholungsangebot. Um die Besucheranzahl zu erhöhen, ist eine touristische Attraktiverung vorgesehen. Es wird die Errichtung eines Gebäudes für Jugendlager angedacht. Die Kostenschätzung beläuft sich auf rd. 200.000 Euro.

Kommanditgesellschaft

Von der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Johann am Wimberg & Co KG“ wurden bislang die Vorhaben „Neubau des Volksschulturnsaales“, „Volksschulsanierung 1. Bauetappe (Dachsanierung)“ und „Sanierung und Erweiterung Kindergarten“ abgewickelt.

Die Endabrechnungen sämtlicher Vorhaben waren zum Prüfzeitpunkt bereits vorhanden. Die Finanzierung ist durch Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse und die Aufnahme von Bankdarlehen gesichert.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde St. Johann am Wimberg - Hinweise zur Konsolidierung

Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht:

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Einsparung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierung	Darlehen	Vorzeitige Tilgung durch	16		3.000
Personal	Allgemeine Verwaltung	Erhöhung der Einnahmen aus der Personalverrechnung	19		3.000
	Allgemeine Verwaltung	Lehrling	19		8.000
	Kindergarten	Ausgabendeckender Beitrag für die Busbegleitung	20		1.500
	Bauhof	Reduzierung des Bauhofpersonals	21		20.000
Wasserversorgung	Gebühr	Erhöhung der Gebühr	23		1.000
Abwasserbeseitigung	Gebühr	Erhöhung der Gebühr	25		21.500
Schülerausspeisung		Ausgabendeckung	29		3.000
Bauhof	Fahrzeuge und Geräte	Verkauf Steyr CVT	30	60.000	
	Geräte	Vermietung/Kooperation	31		2.000
	Lagerplatz	Verkauf	31	44.500	
Infrastruktur	Freizeitanlage Lummerstorf	Minimierung der Bauhofleistungen und Instandhaltungsmaßnahmen	34		1.000
	Buxbaum Gründe	Verkauf	34	3.000	
	Simader Gründe	Verkauf (frei werdende Rücklage)	34	57.200	
Weitere	Nahwärme	Neuverhandlung des Preises	35		1.200
	Instandhaltungen	Neufestlegung des 5-Jahres-Durchschnittes	36		25.000
			Summe	164.700	90.200

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass in der Gemeindeverwaltung die Abläufe gut organisiert sind. Die Gemeindeverwaltung arbeitet sehr engagiert. Auf eigenverantwortliches Arbeiten wird besonders Wert gelegt und dies zeigt sich auch im hohen Fachwissen und im guten Ausbildungsgrad der Bediensteten.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

Die Prüfungssachverhalte und -empfehlungen haben wir dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 22. Jänner 2015 zur Kenntnis gebracht. Zu den Prüfungsfeststellungen konnte weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Linz, am 02.02.2015

Ing. Wagner Georg

Prüfer

Andrea Preinfalk

Prüferin